



Protokoll des Kantonsrats

45. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 10. November 2016 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 12.25 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
- 1.1. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
2. Kommissionsbestellungen
3. Geschäfte, die am 27. Oktober 2016 nicht behandelt werden konnten:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans L 4.3 Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion; V 3.3 Kantonsstrassen; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; Entlastungsprogramm 2015–2018 Massnahmen 2.22a, IR 5.12 und 5.08
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel P Agglomerationsprogramm)
 - 3.3. Motion von Cornelia Stocker und Daniel Abt betreffend verfahrenstechnische Gleichstellung von Interpellationen mit Motionen und Postulaten
 - 3.4. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz: Planerischer Mehrwertausgleich
 - 3.5. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Areal ehemaliges Kantonsspital
 - 3.6. Interpellation von Daniel Stadlin und Richard Rüegg betreffend übermalten Wandbildern in der ehemaligen Kapelle des alten Kantonsspitals
 - 3.7. Interpellation von Daniel Marti betreffend Besteuerung von Startup-Unternehmen
 - 3.8. Interpellation von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Ausrüstung der Zuger Polizei
4. Interpellation von Richard Rüegg betreffend öffentlichen Wettbewerb – Einhalten des Submissionsrechts
5. Interpellation von Claus Soltermann betreffend Umfahrung Cham–Hünenberg

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

613 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Philippe Camenisch, Susanne Giger, Jürg Messmer, Jolanda Spiess-Hegglin und Cornelia Stocker, alle Zug; Barbara Häseli, Baar; Anna Bieri und Thomas Villiger, beide Hünenberg; Emanuel Henseler und Thomas Lötscher, beide Neuheim.

614 **Mitteilungen**

Es ist eine Ganztagesitzung geplant. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Rathauskeller ein.

Sicherheitsdirektor Beat Villiger trifft wegen einer frühmorgendlichen externen Sitzung erst gegen 9.30 Uhr ein.

Vor einer Woche ist die neue Nummer des TUGIUM erschienen. Das TUGIUM ist das wissenschaftliche Jahrbuch des Kantons Zug. Es berichtet über die Arbeit des Staatsarchivs, des Amts für Denkmalpflege und Archäologie, des kantonalen Museums für Urgeschichte(n) und des Museums Burg Zug. Zudem werden im TUGIUM neue Forschungsergebnisse zur Geschichte des Kantons Zug veröffentlicht, dieses Jahr beispielsweise über die Mammutfunde in Rotkreuz von 2015 oder über den Kanton Zug im Kriegsjahr 1916. Ratsmitglieder, welche ein Exemplar des TUGIUM wünschen, können dieses beim Protokollführer beziehen.

Heute gilt jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

TRAKTANDUM 1

615 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 1.1

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Es sind keine neuen parlamentarischen Vorstösse oder Eingaben eingegangen.

TRAKTANDUM 2

Kommissionsbestellungen:

616 **Traktandum 2.1: Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)**

Anstelle von René Kryenbühl soll für die SVP-Fraktion neu Thomas Werner in diese Ad-hoc-Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 3

Geschäfte, die am 27. Oktober 2016 nicht behandelt werden konnten:

- 617 Traktandum 3.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans L 4.3 Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion; V 3.3 Kantonsstrassen; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; Entlastungsprogramm 2015–2018 Massnahmen 2.22a, IR 5.12 und 5.08**

Vorlagen: 2596.1/1a/1b - 15114 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2596.2 - 15115 (Antrag des Regierungsrats); 2596.3/3a - 15222 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt); 2596.4 - 15223 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass neben dem Antrag des Regierungsrats die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt: Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Kommission.
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Kommission.

Der vorliegende Kantonsratsbeschluss ist nicht allgemeinverbindlich, sondern behördenverbindlich. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, wiederholt, dass die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Er dankt im Namen der Kommission dem Baudirektor und seinem Team für die gute Vorbereitung und Begleitung der Kommissionssitzung.

Der Votant verzichtet darauf, noch einmal auf die unbestrittenen Punkte der Richtplananpassung einzugehen, er weist aber darauf hin, dass die Kommission sehr froh ist, dass die Wälder mit besonderen Naturschutzfunktionen nicht aus dem Richtplan gestrichen werden. Seine Interessenbindung in dieser Frage liegt darin, dass er Geschäftsführer der Familienstiftung Höllgrotten ist, deren Wald sich in einem der besagten Gebiete befindet.

Einziger verbleibender Zankapfel in dieser Vorlage ist die Ausdehnung des Zuger Wanderwegnetzes. Es liegen drei Varianten vor:

- ursprüngliche Variante der Regierung mit einer Länge von 384 Kilometern, entspricht dem Antrag der Stawiko;
- Kompromissvorschlag der Regierung mit einer Länge von 446 Kilometern;
- heutiges Netz mit einer Länge 558 Kilometern gemäss Antrag der Mehrheit der Kommission für Raumplanung.

Die Kommission hat sich mit 6 zu 8 Stimmen für die Beibehaltung des bisherigen Streckennetzes ausgesprochen. Sie ist der Meinung, dass das bisherige Netz funktioniert, und sie wollte insbesondere den Bedenken der Gemeinden und des Vereins Zuger Wanderwege Rechnung tragen. Da der Ablauf der Beratungen in den Kommissionen – diplomatisch gesprochen – etwas unorthodox ablief, verzichtet der Votant auf weitere Ausführungen. Er weiss nämlich nicht mehr sicher, wer im Moment welche Haltungen vertritt, haben doch die Gemeinden und der erwähnte Verein Zustimmung zum Kompromissvorschlag signalisiert. In diesem Sinne bittet der Kommissionspräsident um Zustimmung zur Vorlage. Die CVP-Fraktion wird mehrheitlich dem Kompromissvorschlag der Regierung folgen.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko einzig die finanzrelevanten § 1 Abs. 1 Bst. a und g, also die Streichung der drei Waldschutzgebiete sowie das Wanderwegnetz, behandelte. Sie beriet die Vorlage an zwei Sitzungen. Zwei Sitzungen waren nötig, da bezüglich der finanziellen Auswirkungen im Bereich der Waldnaturschutzgebiete ein ziemliches Durcheinander bestand und immer wieder neue Zahlen ins Spiel gebracht wurden. Auch nach der zweiten Anfrage waren die Fragen der Stawiko nicht abschliessend beantwortet. Es wurde erklärt, dass den zusätzlich gesprochenen Bundesgeldern keine Aufwände gegenüberstünden. Weil auf Seite 1 im Bericht und Antrag der Regierung steht, dass mit der Streichung jährlich 40'000 Franken Pflegeaufwand eingespart werden kann, geht die Stawiko davon aus, dass ohne Streichung aus dem Richtplan nach Adam Riese ein Aufwand von 140'000 Franken verbleibt. Sie ist aber nicht hundertprozentig sicher, dass diese Aussage stimmt. Aus verwaltungsökonomischen Gründen hat die Stawiko ihre Beratungen dann aber abgeschlossen. Sie folgt bei der Streichung der Waldschutzgebiete aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten Informationen dem Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

Auch der Ablauf in Zusammenhang mit den Fragen um das Wanderwegnetz stimmte für die Stawiko nicht. Weil der Antrag auf Kürzung des Wanderwegenetzes auf grosse Kritik stiess, arbeitete die Baudirektion noch während der Kommissionsarbeiten einen Kompromiss aus, der danach sogar noch in die Vernehmlassung geschickt wurde. Wo käme man hin, wenn bei allen Geschäften so gearbeitet würde? Es gäbe das reinste Chaos. Aufgrund dieser Abläufe und weil sie kein Präjudiz für diese Arbeitsweise schaffen möchte, folgt die Stawiko dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats. Das bedeutet, dass sie mit der Ausdünnung des doch sehr dichten und gut ausgestatteten Wanderwegnetzes einverstanden ist.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Wer A sagt, muss nicht auch B sagen. Als im März dieses Jahres die Richtplananpassung zu den Wäldern mit besonderer Naturschutzfunktion im Rahmen des Entlastungsprogramms behandelt wurde, stimmte die SP-Fraktion den Beitragskürzungen im Sinn eines Kompromisses zu. Sie kündigte aber im Hinblick auf die heutige Diskussion schon damals explizit an, dass es nicht angehe, die entsprechenden Waldgebiete aus dem Richtplan zu streichen. Waldgebiete sind zentral für die Biodiversität, das belegt etwa das Lorzentobel. Der *meccano*, dass im Rahmen des Sparprogramms eine Beitragskürzung erfolgt und gleichzeitig eine Richtplanänderung aufgegleist wird, darf keinesfalls Schule machen. Hier zeigte sich nämlich exemplarisch, wie ein Sparpaket dazu instrumentalisiert werden könnte, weiterführende politische Entscheide zu provozieren, die materiell aber nicht zwingend zusammenhängen. Mit der Kürzung im Rahmen des Sparpakets schloss sich der eine Finanztopf, aber mittlerweile ging ein neuer auf, nämlich die Kasse des Bundes. Insofern hat sich die Sachlage seit März dahingehend beruhigt, dass genügend finanzielle Mittel erwartet werden dürfen und die Richtplananpassung erst recht hinfällig wird. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Raumplanungskommission, also die Beibehaltung der Gebiete im Richtplan – und sie hätte dies explizit auch ohne zusätzliche Mittel von Seite des Bundes getan.

Der Kommissionspräsident hat das Wanderwegnetz als Zankapfel bezeichnet, die Votantin würde eher von einer Slalomfahrt sprechen. Die augenfälligen Reaktionen der Gemeinden und vor allem des Vereins Zuger Wanderwege führten zu einem Kompromissvorschlag der Regierung an die Kommission, welche diesen aber ablehnte. Nichtsdestotrotz unterbreitet die Regierung einen Kompromissvorschlag, der vom genannten Verein angenommen wurde. Wenn das keine Slalomfahrt ist! Dieses Vorgehen darf auch keinen Fall Schule machen. Wandern und die entspre-

chenden Instandhaltungen sind unbestritten wichtig. Der Abschluss diesbezüglichen Leistungsvereinbarung obliegt aber dem Regierungsrat. So liegt es gar nicht in der Kompetenz des Kantonsrats, über diese 140'000 Franken zu befinden. Die SP-Fraktion nimmt deshalb die Abgeltungen pro Kilometer Wegnetz, die im Kanton Zug um ein Vielfaches höher sind als in den Nachbarkantonen, zur Kenntnis. Sie stellt fest: Der Regierungsrat folgt schlicht seiner eigenen Logik, wenn er auch das Wanderwegnetz interkantonal vergleicht und entsprechende Kürzungen vornimmt. Die Mitglieder der SP-Fraktion sind keine Wandermuffel, im Gegenteil. Sie wagen aber doch einzubringen, dass die Behandlung dieses Geschäfts teilweise so hitzig und unübersichtlich erfolgte, dass die Intervention der Stawiko nötig war – wofür die SP dankt.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und folgt auch bei den übrigen Anpassungen der Raumplanungskommission.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Anpassungen des Richtplans bezüglich Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion, Kantonsstrassen und Wanderwegnetz an ihrer Fraktionssitzung besprochen hat. Wie zu erwarten war, gab das letzte Thema viel zu reden. Die SVP wird auf die Vorlage eintreten und bei der Detailberatung wie folgt stimmen:

- Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion: Hier unterstützt eine Mehrheit der SVP den Kommissionsvorschlag, vor allem weil Bundesgelder gesprochen worden sind. Mit diesen Geldern können die drei Naturschutzgebiete im Richtplan belassen und die Vorgaben des Entlastungsprogramms eingehalten werden. Deshalb wird die Mehrheit der Fraktion dem Kommissionsantrag zustimmen.
- Bei der Umfahrung Unterägeri unterstützt die SVP, dass der Umfahrungstunnel Unterägeri im Richtplan enthalten bleibt. Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt auch die zeitliche Verschiebung und wird dem Antrag der Regierung zustimmen.
- Der Stadttunnel Zug wurde vom Volk klar abgelehnt. Es macht daher Sinn, diesen nun aus dem Richtplan zu streichen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Entscheid.
- Bei der Diskussion über das kantonale Wanderwegnetz gingen die Wogen ein wenig höher. Ein grosser Teil der Fraktion ist der Meinung, das Wanderwegnetz sei immer noch gross genug, auch wenn es gemäss ursprünglichem Antrag des Regierungsrats verkleinert wird. Andere Teile der Fraktion fanden die neue Lösung der Regierung sinnvoll oder möchten wie die Kommission das bestehende Netz unverändert beibehalten. Der Votant selbst ist ein grosser Verteidiger des bestehenden Wanderwegnetzes – und er wird zu diesem Thema in der Detailberatung noch genauer Stellung nehmen.

Daniel Abt spricht für die FDP-Fraktion. Diese geht davon aus, dass die Doppelberatung des vorliegenden raumplanerischen Geschäfts durch die Kommission für Raumplanung und Umwelt und die Staatswirtschaftskommission eine einmalige Ausnahme bleibt. Die FDP unterstützt die Kommission in der Frage der Wälder mit Schutzfunktion, ebenso bezüglich Umfahrung Unterägeri und Richtplanänderungen in Zusammenhang mit dem Projekt Stadttunnel Zug. In der Frage des Wanderwegnetzes unterstützt sie mit grosser Mehrheit den Kompromissvorschlag der Regierung, obwohl dieser von der Raumplanungskommission abgelehnt wird.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG. Nachhaltig bewirtschaftete Wälder leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und zum Klimaschutz. Doch aus Spargründen wollte die Regierung drei Waldnaturschutzgebiete aus dem Richtplan streichen. Das kann die ALG nicht nachvollziehen, zumal es ohne fachliche Prüfung geschah und weil zufälligerweise diese drei Waldgebiete noch nicht unter Vertrag

stehen bzw. nicht umgesetzt sind. Dank des höheren Beitrags des Bundes, der die Wald-Biodiversität künftig verstärkt fördern will, kommt es nun hoffentlich nicht dazu. Wandern und Spazieren sind gesund und bei der Bevölkerung sehr beliebt. Sich zu bewegen, ist gut für Herz, Lunge, Knochen, Blutdruck, Stoffwechsel etc., es ist also Gesundheitsprävention in höchstem Masse, die wenig kostet und den Menschen sehr viel bringt. Deshalb kann die ALG nicht nachvollziehen, warum der Regierungsrat das kantonale Wanderwegnetz aus Spargründen ausdünnen will. Man sollte dieses Angebot vielmehr noch *gluschtiger* machen, um die Zuger Bevölkerung noch mehr zum Gehen, Spazieren und Joggen zu animieren. Die ALG will keine Reduzierung des heute 558 Kilometer langen Zuger Wanderwegnetzes, weder auf 384 Kilometer noch auf 446 km, wie es der nachträgliche sogenannte Kompromissvorschlag der Baudirektion vorsieht. Als Argument kommt noch dazu, dass trotz der Reduzierung des Wanderwegnetzes kein einziger Wanderkilometer auf Hartbelag wegfallen würde.

Ob das Wanderwegnetz auf 384 oder 446 Kilometer gekürzt würde, macht keinen grossen Unterschied, denn viel Aufwand bleibt schlussendlich viel Aufwand für die Verwaltung und den Werkhof der Gemeinden. Man soll das Wanderwegnetz also wie bis anhin belassen. Attraktive Wanderwege bedeuten Lebensqualität und beste Erholung für die Bevölkerung, und sie sind erst noch ein attraktives Tourismusangebot. Die Idee, allfällig gestrichene Wanderwege an die Gemeinden abzuschieben, ist eine schlechte Lösung, müssten doch die gelben Wanderwegtäfeli ab- und ummontiert und neue weisse Täfeli angeschraubt werden. Die neue Signalisation und die Änderung der Beschriftung würden für die Gemeinden einen unglaublichen Aufwand bedeuten. Zudem wären die sogenannten Gemeindefusswege auf keiner kantonalen Wanderkarte und auf keiner App mehr zu finden. Das ist absurd und kann es nicht sein. Fazit: Das ganze Zuger Wanderwegnetz von 558 Kilometer Länge soll deshalb so bestehen bleiben, wie es heute ist. Man vermeidet damit riesige Mehrarbeiten und Mehrkosten auf allen Ebenen, die unter dem Strich nichts bringen.

Zusammengefasst unterstützt die ALG die Anträge der Kommission für Raumplanung und Umwelt zu den Naturschutzwäldern und zum Wanderwegnetz. Bei den Anpassungen in verschiedenen Kapiteln zum Thema Kantonsstrassen stimmt sie der Regierung zu. Zum Schluss noch dies: Das seltsame Vorgehen der Regierung zur Reduzierung des Wanderwegnetzes befremdet nicht nur die Stawiko, sondern auch die ALG. Das Verfahren ist undurchsichtig und nicht nachvollziehbar. Deshalb möchte die ALG wissen: Wer hat den Kompromissvorschlag ins Spiel gebracht, die Baudirektion oder der Regierungsrat? Die ALG kann auch nicht verstehen, dass nach der Sitzung der Raumplanungskommission noch eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durchgeführt wurde.

Nicole Imfeld teilt mit, dass auch die Grünliberalen für Eintreten auf die Vorlage sind. Die Streichung des Stadttunnels aus dem Richtplan und die Zurückstufung der Umfahrung Unterägeri machen aufgrund der veränderten Ausgangslage Sinn. Die Ablehnung des Stadttunnels durch die Bevölkerung ist ein Zeichen dafür, dass Verkehrsprojekte grundsätzlich neu zu beurteilen sind. Es scheint fast, als ob teure, infrastrukturelastige Bauten bei der breiten Bevölkerung nicht mehr auf Gegenliebe stossen. Eine Umfahrung von Unterägeri gehört in diese Kategorie. Deren Zurückstufung ist daher konsequent, ihr Belassen im Richtplan als langfristige Option hingegen vorsichtig und richtig. Die übrigen Anpassungen betreffend Kantonsstrasse in der Stadt Zug gehen in dieselbe Richtung. Es sollen Optionen offen bleiben, die zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls eine clevere Lösung der Verkehrsproblematik in der Altstadt Zug erlauben können.

Die beabsichtigte Straffung des Wanderwegnetzes hat im Rahmen der Mitwirkung zahlreiche Reaktionen ausgelöst. Einerseits leuchtet die sehr technisch anmutende Begründung seitens der Regierung ein. Andererseits stellt sich jedoch die Frage, ob bei einer stetig und nicht zu knapp wachsenden Bevölkerung die Dienstleitung von vielen markierten Wanderwegen nicht ein besonderer Mehrwert für die Naherholung darstelle. Die Markierung und der Unterhalt der Wege seien heute nicht überall bestens, lautet die Argumentation. Doch ist das immer notwendig? Es muss ja nicht jedes Fitzelchen Weg in der Natur top unterhalten sein; manchmal reicht ein einfaches Schild, damit man weiss, wo man durchlaufen kann. Die Natur hält sich ja auch nicht an Unterhaltsregelungen. Die Grünliberalen sind daher für die Beibehaltung des heutigen Wanderwegnetzes oder – falls diese Lösung unterliegen sollte – für die leicht reduzierte Kompromissvariante.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die Bereitschaft, auf die Vorlage einzutreten. Es war zu erwarten, dass die Wanderwege und die Waldnaturschutzgebiete zu reden geben würden. Das Thema Wanderwege hat sogar ein mittleres Erdbeben ausgelöst, nicht nur in den Medien, sondern auch bei den betroffenen Verbänden und Gemeinden – und heute nun im Kantonsrat. Von «seltsamem Vorgehen» und «Slalomfahrt» wurde in der Eintretensdebatte gesprochen. Politik sollte nach Lösungen suchen, und der – damals noch sehr neue – Baudirektor hat gespürt, dass hier nach einem Kompromiss gesucht werden sollte. Er hat sich erlaubt, in der Kommissionssitzung einen Kompromissvorschlag einzubringen und zur Diskussion zu stellen. Die Diskussion hat dann gezeigt, dass man am Wanderwegnetz arbeiten möchte. Der Baudirektor ist der Meinung, dass mit dem Kompromissvorschlag eine gute Lösung für die Bevölkerung und den Kanton Zug vorliegt. Er hat ihn nach der Kommissionssitzung im Sinne eines Aussprachepapiers auch dem Regierungsrat erläutert und von diesem das Okay erhalten, ihn im Rahmen der Gemeindepräsidentenkonferenz nochmals aufzuzeigen und zu erklären – und er hat die Gemeindepräsidenten um ein *Feedback* gebeten. Das ist für den Baudirektor keine Vernehmlassung, sondern ein konstruktives Zugehen auf die Gemeinden, einen wichtigen Partner in diesem Geschäft. Es wurde dem Baudirektor auch auferlegt, das Gespräch mit dem Verein Zuger Wanderwege zu führen. Der Verein ist auf die Lösung mit 446 Kilometer Länge eingegangen – es war ursprünglich ja auch seine Idee, ein Netz von 446 Kilometer Länge festzulegen. Im Anschluss daran hat der Baudirektor den Kompromissvorschlag in die politische Diskussion gebracht. Von einer Slalomfahrt kann hier nicht die Rede sein. Vielmehr handelt es sich um politische Arbeit aus der Erkenntnis heraus, dass eine Lösung nicht wirklich ankommt und allenfalls ein Kompromiss weiterhelfen könnte. Dass eine Lösung alle zu 110 Prozent glücklich macht, ist nicht möglich, vielleicht aber erreicht man, dass alle zu 99 Prozent einverstanden sind. Weitere Ausführungen dazu wird der Baudirektor in der Detailberatung machen.

Im Kanton Zug gibt es 26 Wälder mit besonderen Naturschutzfunktionen, diskutiert wurde über drei davon. Am 18. Mai, wenige Tage vor der Sitzung der Kommission für Raumplanung und Umwelt, kam die Mitteilung, dass der Bund mehr Gelder für die Pflege der Biodiversität in den Wäldern spricht. Vertreter des Amtes für Wald und Wild führten darauf intensive Verhandlungen mit dem Bund. Ende September konnte der Kanton mit dem Bund eine sehr gute Lösung treffen, so dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme obsolet wurde. Deshalb schliesst sich die Regierung dem Antrag der Kommission an. Es ist eine *Win-win*-Situation, und für einen NFA-Geberkanton ist es erfreulich, dass er auch mal etwas von Bern zurückerhält. Wenn hier von «Durcheinander» gesprochen wurde, dann gilt es zu Kenntnis zu nehmen, dass seit Mitte Mai mit dem Bund diese Vereinbarung ausge-

arbeitet wurde, dies mit immer besseren Verhandlungsergebnissen. Das Geld des Bundes fliesst übrigens nicht nur in Planungs- und Kontrollaufgaben, sondern auch zu den Waldeigentümern.

EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Richtplan

L 4.3 Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt den Antrag des Regierungsrats auf Streichung ablehnt. Die Stawiko folgt der Raumplanungskommission, und der Regierungsrat schliesst sich ebenfalls an. Somit erübrigt sich eine Abstimmung.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

V 3.2 Kantonsstrassen

V 3.3 Umfahrung Unterägeri

V 3.6 Kantonsstrassen

V 3.8 Teilkarte langfristiges Kantonsstrassennetz

V 3.9 Kantonsstrassennetz

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

V 10 Kantonales Wanderwegnetz

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats ablehnt; die Stawiko hingegen unterstützt diesen Antrag. Der Regierungsrat hält an seinem Kompromissantrag fest, nämlich das Wanderwegnetz nicht auf 384 Kilometer, sondern bloss auf 446 Kilometer auszudünnen.

Karl Nussbaumer bittet den Rat, das Wanderwegnetz unverändert zu belassen und den Antrag der Raumplanungskommission zu unterstützen. Mit der Massnahme V10 im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 sieht der Richtplanentwurf eine Reduktion des kantonalen Wanderwegnetzes vor von derzeit 558 Kilometer auf 384 bzw. auf 446 Kilometer, wie es der Kompromissantrag der Regierung neu möchte. Damit soll eine Budgetentlastung von 40'000 Franken pro Jahr erreicht werden. Im Gegenzug kostet die Umsetzung aber x Tausende von Franken, unter anderem aufgrund des enormen Aufwands für die Änderung der Signalisation und der Pläne. Der Votant kann diese Massnahme und das Vorgehen ganz und gar nicht unterstützen. Verschiedene Naherholungsgebiete sind gut zu Fuss erreichbar, und sie bieten der Bevölkerung Gelegenheit, in die Nachbargemeinden zu wandern oder zu spazieren. Auch die vielen Leute, die im Kanton Zug arbeiten, sollen sich in der Mittagspause oder in der Freizeit ohne grossen Aufwand im Freien bewegen

können. Wandern, Joggen und Spazieren sind zur Entspannung und für die Gesundheit sehr wichtig. Es ist auch enorm wichtig, dass sich die Wanderer und Spaziergänger auf offiziellen Wegen bewegen und sich nicht über die Wiesen und Felder oder im Wald unkontrollierte Wege suchen. Durch gepflegte Wege ergeben sich für die Bauern nur Vorteile, was sich bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahme aber ändern könnte. Wenn die Gemeinden die aufgehobenen Wanderwege übernehmen würden, hätte dies Mehrkosten und Mehrarbeit zur Folge – und es würden einfach Kosten auf die Gemeinden verschoben, wie das in diversen andern Entlastungsmassnahmen auch geschieht. Der Votant bittet aus diesen Gründen eindringlich, dem Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt zuzustimmen.

Baudirektor Urs Hürlimann: Der Bund verlangt, dass man die verschiedenen Aussagen im Richtplan periodisch überprüft, insbesondere wenn sich die Verhältnisse geändert haben. Deshalb hat man in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm das Zuger Wanderwegnetz überprüft, was letztmals vor rund fünfzehn Jahren geschah und damals ohne jegliche Nebengeräusche zu leichten Anpassungen führte. Grundlage des Wanderwegnetzes bilden definierte Routen, die von einem Anfangspunkt – beispielsweise dem Bahnhof Zug – zu einem Endpunkt – etwa Menzingen Dorf – führen, möglichst mit ÖV-Anschluss. Die Kantone koordinieren diese Routen mittels eines digitalen Informationssystems, und nun wurden alle Anschlusspunkte an den Kantonsgrenzen untereinander abgesprochen. Zugerinnen und Zuger, die im Kanton wandern, kennen beispielsweise vom Dorf Hünenberg hinunter in den Reusspitz auch ohne Beschriftung vielleicht zehn oder zwölf Varianten, die sie je nach Vorliebe auswählen. Der Luzerner aber, der in den Kanton Zug wandern kommt, möchte wissen, welches für ihn die optimale Route ist. Deshalb müssen die Anschlusspunkte zu den anderen Kantonen abgesprochen werden. Es geht um einen Mehrwert, nämlich um die regionale Koordination des Wanderwegnetzes. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Reduktion, auch kann nur eine in sich stimmige Planung digital vernünftig abgebildet werden.

Ein weiterer Grund für die Reduktion liegt darin, dass das heutige Netz viele Parallelführungen aufweist. So führen etwa vier verschiedene Wege von Zug nach Walchwil. Zudem verfügt Zug im Vergleich mit den umliegenden Kantonen über das dichteste Netz, was zu entsprechenden Kosten bei der Signalisation führt. Der erste Vorschlag für das neue Wanderwegnetz war zugegebenermassen etwas sehr technisch geprägt und zu stark optimiert. Deshalb wurde der vorhin geschilderte Prozess in Gang gesetzt, mit dem auf die Reaktionen aus der Öffentlichkeit und der betroffenen Organisationen eingegangen wurde. Die Baudirektion hatte im ersten Schritt zu wenig Rücksicht auf die kommunalen Anliegen genommen, und das «Njet» im Vorfeld der Kommissionsberatungen öffnete ihr – wenn auch etwas spät – die Augen. Der Baudirektor brachte deshalb einen Kompromissvorschlag in die Raumplanungskommission; die Karte auf Seite 5 des Kommissionsberichts zeigt bereits auf, zu welchen Änderungen der Kompromiss mit 446 Kilometer Länge führt. Man suchte einen Kompromiss, der das Konzept von definierten Routen berücksichtigt, mit den Nachbarkantonen kompatibel ist, vom Verein Zuger Wanderwege unterstützt wird, mit dem digitalen Programm abgebildet werden kann, was den Unterhalt und die Signalisation vereinfacht und verbilligt. Zudem wurden die Wünsche der Gemeinden wieder aufgenommen und nicht alle, aber die meisten Bedürfnisse von dieser Seite abgedeckt. Die wegfallenden Wanderwege sind nicht verloren. Ein grosser Teil davon sind Waldstrassen oder breite, ausgebaute Feldwege, die auch ohne gelbe Wanderwegtafeln bestehen bleiben. Die Gemeinden können sie in ihren eigenen Planungen schützen, ganz im Sinn der Aufgabendelegation an

die richtige staatliche Ebene. Zusammengefasst ist der Kompromiss des Regierungsrats gut und ausgewogen, und er berücksichtigt die Anliegen der Bevölkerung und der in diesem Bereich tätigen Organisationen. Der Baudirektor bittet deshalb, ihm zuzustimmen.

Zur Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zuger Wanderwege hält der Baudirektor fest, dass der Regierungsrat eine Neuverhandlung dieser Vereinbarung anstrebt. Ziel ist es, die Kosten von bisher 140'000 Franken um 40'000 Franken zu reduzieren. Erste Vorgespräche sind erfolgt, und der Baudirektor ist zuversichtlich und überzeugt davon, dass nach dem heutigen Entscheid mit dem Verein Zuger Wanderwege eine Lösung gefunden werden kann.

Andreas Lustenberger weist erstens darauf hin, dass die Dichte des Wanderwegnetzes auch mit der geografischen Grösse des Kantons zusammenhängt. Wenn man ein attraktives Wanderwegnetz haben will, hat man als kleiner Kanton zwangsläufig ein sehr dichtes Netz. Zweitens weist er bezüglich Parallelführung von Wanderwegen darauf hin, dass in solchen Fällen eine Route vielleicht sehr steil, die andere aber deutlich leichter zu begehen ist. Es gibt gute Gründe für drei bis vier Wanderwege zwischen A und B: Möglicherweise kann eine ältere Person einen Wanderweg nicht mehr meistern, den Jüngere problemlos begehen. In diesem Sinne unterstützt der Votant die Ausführungen von Karl Nussbaumer und bittet den Rat, dem Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun in einer ersten Abstimmung das Ausmass einer allfälligen Ausdünnung festgelegt wird. Danach befindet der Rat darüber, ob das bisherige Wanderwegnetz beibehalten oder ob eine Ausdünnung gemäss der ersten Abstimmung vorgenommen werden soll.

- Der Rat folgt in der ersten Abstimmung mit 52 zu 7 Stimmen dem Kompromissvorschlag des Regierungsrats auf eine Ausdünnung auf 446 Kilometer.
- Der Rat genehmigt in der zweiten Abstimmung mit 36 zu 29 Stimmen den Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt auf Beibehaltung des heutigen Wanderwegnetzes.

V 12.2 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben

P 3.1.2 Agglomerationsprogramm/Subventionierung durch den Bund

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion, Umfahrung Unterägeri, Stadttunnel Zug, Kantonales Wanderwegnetz) (Vorlage 2596.2 - 15115)

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt aufgrund ihrer Anträge eine Änderung des Erlassstitels beantragt: «Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (~~Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion, Umfahrung Unterägeri, Stadttunnel Zug, Kantonales Wanderwegnetz~~)» Der Antrag der Kommission ist aufgrund der Ergebnisse der Abstimmung

gen zu den Wäldern mit besonderen Naturschutzfunktionen und zum kantonalen Wandernetz umzusetzen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 1 Abs. 1 Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Bst. a gemäss dem Ergebnis der entsprechenden Abstimmung gelöscht wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 1 Abs. 1 Bst. b bis f

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

§ 1 Abs. 1 Bst. g

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Bst. g gemäss dem Ergebnis der entsprechenden Abstimmung gelöscht wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 1 Abs. 1 Bst. h

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Teil II (Fremdänderungen)

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 65 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

618 Traktandum 3.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel P Agglomerationsprogramm)**

Vorlagen: 2641.1/1a - 15203 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2641.2 - 15204 (Antrag des Regierungsrats); 2641.3/3a - 15271 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass neben dem Antrag des Regierungsrats ein Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt vorliegt: Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Kommission. Dieser Kantonsratsbeschluss ist nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, bestätigt, dass die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Er dankt im Namen der Kommission dem Baudirektor und seinem Team auch hier für die gute Zusammenarbeit. Da sich der Regierungsrat den Änderungsanträgen der Kommission anschliesst, kann auf Ausführungen zu den materiell nicht relevanten, formell aber richtigen Änderungen der Kommission verzichtet werden. Was bleibt, ist erstens der Hinweis, dass die Kommission sich fragt, ob die Agglomerationsprogramme zuhanden des Bundes noch gerechtfertigt seien, wird doch der Aufwand immer grösser, die Beiträge aber werden immer kleiner. Zweitens sei noch einmal betont, dass der Inhalt des Agglomerationsprogramms für den Kantonsrat keine bindende Wirkung hat. Erst durch die Umsetzung im Richtplan oder durch die Genehmigung eines Vorhabens werden die im Agglomerationsprogramm vorgesehenen Massnahmen für den Kantonsrat massgeblich.

Der Votant dankt für die Zustimmung zur Vorlage, was eine Voraussetzung dafür ist, dass der Kanton Zug die entsprechenden Beiträge des Bundes in Anspruch nehmen kann. Er teilt mit, dass die CVP-Fraktion der Vorlage mit den Änderungen der Kommission zustimmen wird.

Barbara Gysel hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist und ihr zustimmen wird. Das vorgelegte Agglomerationsprogramm hat – salopp gesagt – den Status eines nichtbindenden Projektgesuchs an den Bund. Dass die SP der Vorlage zustimmt, mag einen gewissen symbolischen Wert haben, darf aber nicht überbewertet werden. Die einzelnen Projekte mit Baubeginn zwischen 2019 und 2022 sind nämlich – wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat – weder gesichert noch verbindlich. Insofern dankt die SP allen Beteiligten für die umfangreichen Vorbereitungen. Sie begrüsst es aber ebenso, wenn als flankierende Massnahme auch Bemühungen zu einer Verschlankung des Verfahrens getätigt werden.

Daniel Abt fasst sich kurz: Die FDP-Fraktion nimmt das Agglomerationsprogramm im Sinne der vorberatenden Kommission zur Kenntnis und stimmt ihm zu.

Nicole Imfeld teilt mit, dass auch die Grünliberalen auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Mit der Anpassung des Richtplans werden die Eingaben des Kantons an den Bund aus dem Agglomerationsprogramm in den Richtplan überführt. Damit werden die Absichten aus dem Programm behördenverbindlich verankert und dem Bund gegenüber der Wille zur Umsetzung dokumentiert. Das ist einerseits wichtig für die Beanspruchung der entsprechenden Gelder, andererseits bei der Umsetzung entsprechender Massnahmen beispielsweise auf kommunaler Ebene.

Die Streichung der Massnahmen des Verkehrsmanagements aus dem Richtplan ist aus der Optik einer möglichen Mitfinanzierung durch den Bund sachlogisch; der Bund finanziert nur Infrastrukturmassnahmen mit. Da mit Massnahmen zur Verkehrssteuerung jedoch sehr viel erreicht werden kann und unter Umständen teure Ausbauten der Infrastruktur vermieden werden können, ist für die vorausschauende Verankerung von möglichen Lösungen aus diesem Themenbereich ein Eintrag im kantonalen Richtplan nötig, allerdings nicht an dieser Stelle. Die Verankerung von Massnahmen der Verkehrssteuerung ist im Gesamtpaket mit der Verankerung der Massnahmen auf den Kantonsstrassen wie der Verschiebung der Umfahrung Unterägeri zu sehen. Die Grünliberalen bitten die Baudirektion, dieses Thema in Hinblick auf künftige Richtplananpassungen aufzunehmen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Der Regierungsrat schliesst sich den Anträgen der vorberatenden Kommission an. Mit der Vorlage soll gesichert werden, dass der Kanton im Rahmen des Agglomerationsprogramms 3 beim Bund vorstellig werden und entsprechende Bundesgelder beanspruchen kann. Die Zustimmung des Kantonsrats verleiht das nötige Gewicht für eine positive Beurteilung durch den Bund.

Mit den Agglomerationsprogrammen 1 und 2 wurde schon einiges erreicht. Im Rahmen der dringlichen Projekte vor dem Agglomerationsprogramm 1 erhielt der Kanton Zug 25 Millionen Franken Bundesbeiträge für die Stadtbahn und 35 Millionen Franken für die Nordzufahrt. Im ersten Agglomerationsprogramm wurden 63 Millionen Franken Bundesbeiträge zugesichert und teilweise bereit ausbezahlt, beispielsweise für das Parkleitsystem und 36 Millionen Franken für die Umfahrung Cham-Hünenberg. Im zweiten Agglomerationsprogramm wurden 21 Millionen Franken Bundesbeiträge zugesichert, die bei der Umsetzung der vom Kantonsrat bewilligten Projekte beim Bund beantragt werden können. Pro Kopf der Bevölkerung erhielt der Kanton Zug bisher also rund 1250 Franken, nicht zuletzt weil er entsprechende Projekte konsequent beim Bund angemeldet hat.

Den Hinweis des Kommissionspräsidenten bezüglich Vereinfachung unterstützt der Baudirektor voll und ganz. Er wird bei der Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren bei nächster Gelegenheit das Anliegen einbringen, diesbezüglich ein vernünftiges Vorgehensmodell zu erarbeiten. Auch den Hinweis bezüglich Verkehrsmanagement nimmt die Baudirektion gerne auf. Bei der Arbeit an einer neuen Gesamtverkehrskonzeption wird auch diesbezüglich einiges gehen, und der Hinweis ist sicher richtig platziert.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Richtplan

P Agglomerationsprogramm

P 1. Strategie für die Agglomeration Zug

P 1.1

P 1.1.1

P 1.2 Gremium für die Agglomeration Zug

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

P 1.2.1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt der vom Regierungsrat beantragten Anpassung zustimmt und dem Rat eine Anpassung zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesbezüglich der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

P 1.2.2

P 3 Subventionierung durch den Bund

P 3.1 Anerkennung und Mitfinanzierung durch den Bund

P 3.1.1

P 3.1.2

Streichung von Bst. a bis h

neu Bst. a bis c

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

neu Bst. d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Raumplanungskommission die Streichung von Bst. d beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

- Der Rat folgt stillschweigend der vorberatenden Kommission.

neu Bst. e und f

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass wegen der Streichung von Bst. d die Zählung ändert: Bst. e wird neu zu Bst. d, Bst. f wird neu zu Bst. e.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel P Agglomerationsprogramm) (Vorlage 2641.2 - 15204)

Titel und Ingress

§ 1 Abs. 1 Bst. a bis c

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Teil II (Fremdänderungen)

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz.

619 Traktandum 3.3: **Motion von Cornelia Stocker und Daniel Abt betreffend verfahrenstechnische Gleichstellung von Interpellationen mit Motionen und Postulaten**

Vorlagen: 2610.1 - 15147 (Motionstext); 2610.2 - 15278 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats).

Für dieses Geschäft übernimmt Kantonsratsvizepräsident Daniel Thomas Burch den Vorsitz. Kantonsratspräsident Moritz Schmid vertritt das Büro des Kantonsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Daniel Abt dankt als Vertreter der Motionierenden allen Involvierten für die zügige Stellungnahme. Der Argumentation des Büros können die Motionierenden zwar folgen, trotzdem sind sie – bei allem Demokratieverständnis – der Ansicht, dass sich der Kantonsrat die Möglichkeit zum Ziehen der Notbremse analog zum Verfahren bei Motionen geben soll. Sie verlangen in ihrer Motion dafür ja ein qualifiziertes Mehr, und das ist, wie die Praxis zeigt, keineswegs eine niedrige Hürde. Dass der Rat sich der Möglichkeit eines Vollstopps für Interpellationen verschliessen soll, wenn ihm immer noch das Instrument der Kleinen Anfrage zur Verfügung steht, ist für die Motionierenden nicht ganz logisch, denn der ins Feld geführten Oberaufsicht und auch dem Demokratieverständnis kann mit einer Kleinen Anfrage genügend Rechnung getragen werden. Aber eben: Die Kleine Anfrage ist als Marketing-Instrument weniger geeignet. Mit ihr erhascht man weniger *Publicity*, und somit ist das Profilierungspotenzial ungleich geringer. Das kann es nicht sein.

Sollte der Rat dem Wunsch bzw. dem **Antrag** der Motionierenden auf Erheblich-erklärung nicht entsprechen, möchten diese den Regierungsrat ermuntern bzw. auffordern, sich vermehrt an § 51 Abs. 4 GO KR anzulehnen; unter Punkt 3.3 der Vorlage ist das sogenannte Expressverfahren wunderbar beschrieben. Wenn man diesen Paragraphen richtig lebt, können die kostbaren Ressourcen der Verwaltung effizient und zielorientiert eingesetzt werden. Jüngstes positives Beispiel ist die Interpellation bezüglich Ausrüstung der Zuger Polizei; die Antworten auf diesen unnötigen Vorstoss sind kurz und sec gehalten.

Der Effizienz halber sei gleich auch die Meinung der FDP-Fraktion kundgetan: Diese unterstützt mehrheitlich die Erheblich-erklärung der Motion.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er kann sich gut an seine erste Reaktion auf das Motionsbegehren von Cornelia Stocker und Daniel Abt erinnern: Jetzt wird versucht, auch bei den Interpellationen eine Zensur einzuführen. Sinngemäss gilt das ja schon für Motionen und Postulate, auch wenn es für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit braucht. Die Erfahrung lehrt, dass die Nichtüberweisung vor allem Vorstösse der kleineren Parteien trifft. Und nun soll also auch eine Interpellation, deren Thema nicht genehm ist, nicht mehr überwiesen werden können, auch wenn auch dafür eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden nötig wäre.

Es kann nicht angehen, dass die Mitglieder des Kantonsrats ihre Frageinstrumente – dazu gehört die Interpellation – nicht mehr resp. nur noch sehr eingeschränkt einsetzen können. Im Unterschied zu einer Kleinen Anfrage erlaubt eine Interpellation, die Fragestellung nach der Beantwortung durch den Regierungsrat im Kantonsrat zu diskutieren. Und gemäss Bericht des Büros des Kantonsrats müsste der Rat mit einer Beschränkung der Obliegenheit zur Oberaufsicht leben, wenn Interpellationen nicht mehr zwingend überwiesen würden. Zugegeben: Nicht jede Interpellation mag sinnvoll sein – auch wenn das der oder die Verfasser anders sehen. Es ist aber komplett falsch, deswegen die Rechte des Rats einzuschränken.

Der Bericht des Büros zeigte im Übrigen auf, dass der Regierungsrat bei seinen Antworten auch vieles steuern kann. Mit dem Expressverfahren kann er dringliche Interpellationen umgehend beantworten, wobei er die Dringlichkeit selber definieren kann. Und Interpellationsantworten müssen nicht zwingend sehr ausführlich ausfallen. Es können auch kurze Antworten sein, insbesondere wenn die gestellten Fragen mittels Recherche im Internet oder mit einem Telefonanruf bei der Verwaltung hätten beantwortet werden können. Und der Votant geht mit Daniel Abt einig: Bei der Beantwortung der letzte Interpellation hat der Regierungsrat diese Möglichkeit bereits umgesetzt: kurze, knappe Antworten.

Der Votant ruft den Rat auf, es dem Büro des Kantonsrats gleichzutun und die Erheblicherklärung dieser Motion abzulehnen.

Auch **Kurt Balmer** als Sprecher der CVP-Fraktion bittet den Rat, den Antrag des Büros zu unterstützen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Begründung dafür ergibt sich aus dem Bericht des Büros. Seit der ausführlichen Diskussion im Rahmen der GO KR haben sich keine neuen entscheidenden Argumente ergeben. Die CVP will auch nicht, dass gegebenenfalls eine bürgerliche Mehrheit jede Interpellation von linker Seite sofort erledigen kann. Wenn das Anliegen der Motion umgesetzt und dann allenfalls häufig benützt würde, würde der Votant als potenzieller Interpellant vermehrt zum Instrument Kleine Anfrage greifen und die Diskussion mit Leserbriefen usw. in die Zeitung verlegen. Wäre das wirklich sinnvoll?

Es schadet einem Parlament nicht, wenn es sich ab und zu auch mit vielleicht – subjektiv und objektiv betrachtet – unsinnigen Interpellationen herumschlagen muss. Es soll nicht jede Diskussion vermieden werden, und bekanntlich kann der Regierungsrat oder das Gericht eine Interpellation auch sehr kurz beantworten. Natürlich besteht eine Missbrauchsgefahr, und vielleicht hat der Votant selbst auch schon gesündigt. Aber einerseits ist ein total effizienter Ratsbetrieb ein Widerspruch in sich, und andererseits gibt es im Kanton Zug keinen Eric Weber wie in Basel, was im Extremfall wirklich dazu führen könnte, dass man sich überlegen müsste, eine Bremse einzuführen; für die Details verweist der Votant auf den Bericht im «Tages-Anzeiger» vom 25. Oktober 2016. Aus Basel weiss man zwischenzeitlich aber auch, dass dieser Hyperaktivismus zur logischen Konsequenz führte, nämlich zu Abwahl.

Der Votant bittet den Rat, nicht übereilt die parlamentarischen Rechte zu beschneiden, sondern dem Antrag des Büros zu folgen.

Anastas Odermatt teilt mit, dass ALG-Fraktion einstimmig dem Büro folgt und die Motion nicht erheblich erklären wird. Die Interpellation ist eines der zentralen Instrumente der parlamentarischen Oberaufsichtsfunktion. Mit ihr können – im Unterschied zur Kleinen Anfrage – komplexere Sachverhalte bei der Regierung und der Verwaltung erfragt und vor allem dann im Ratsplenum thematisiert und diskutiert werden. Es geht also auch um den gleichen Informationsstand für die Diskussion, was gerade im Rahmen der Oberaufsicht sehr wichtig ist. Könnten Interpellationen – wie es die Motionäre vorschlagen – vom Kantonsrat erst gar nicht überwiesen werden, würde diese Art der Aufsichtsfunktion massiv eingeschränkt. Das ist für die ALG ein *No-Go*. Sie bittet daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Daniel Stadlin hält fest, dass sich Motion, Postulat, Interpellation und Kleine Anfrage in der jetzigen rechtlichen Ausgestaltung nicht nur bewährt haben, sondern als demokratische Instrumente geradezu unverzichtbar sind. Dabei kommt der Interpellation eine zentrale Rolle zu, steht doch der Kantonsrat als gesetzgebende und aufsehende Gewalt des Kantons in der Pflicht, die Tätigkeit von Verwaltung, Regierungsrat und Gerichten öffentlich zu hinterfragen. Und dies kann nicht – wie von den Motionären moniert – mit einem Telefonanruf gemacht werden, nur weil das vielleicht schneller und günstiger ist. Diese Argumentation greift entschieden zu kurz. Weil die Interpellation die Öffentlichkeit miteinbezieht und eine breite Diskussion ermöglicht, hat sie als demokratisches Kontrollinstrument einen sehr hohen Stellenwert. Natürlich kommt es vor, dass Interpellationen auch zur politischen oder persönlichen Profilierung und Themenbewirtschaftung verwendet werden. Aber nur deshalb dieses parlamentarische Recht einschränken zu wollen, hiesse das Kind mit dem Bad auszuschütten. Diese Argumentationslinie ist gefährlich und letztlich auch etwas vermessen. Denn wer definiert, wann ein Vorstoss der persönlichen Profilierung und Themenbewirtschaftung dient und wann nicht? Es gibt keinen überzeugenden Grund, weshalb das Interpellationsrecht restriktiver ausgestaltet werden soll. Es nur wegen eines gefühlten Missbrauchs einschränken zu wollen, ist keine gute Idee. Die GLP bittet deshalb, dem Antrag des Kantonsratsbüros zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Kantonsratspräsident **Moritz Schmid** erinnert daran, dass der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2016 die Motion Stocker/Abt an das Büro des Kantonsrats zu Bericht und Antrag überwies. Das Obergericht hielt mit Schreiben vom 5. September 2016 fest, dass es auf eine eigentliche Vernehmlassung verzichte, da kein direkt die Justiz betreffender Erlass zur Diskussion stehe. Wegen der in der Motion aufgeworfenen Fragen verzichtete das Verwaltungsgericht in seiner Eingabe vom 7. September 2016 ebenfalls auf eine Stellungnahme. Der Regierungsrat liess am 20. September 2016 verlauten, dass der Erlass und die Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats in die Zuständigkeit desselben fallen. Er erlaubte sich aber den Hinweis, dass die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse zunehmend die Ressourcen von Regierung und Verwaltung binde. Diese Tatsache veranlasse den Regierungsrat jedoch nicht, dem Kantonsrat eine Empfehlung betreffend Beibehaltung oder Änderung von dessen Geschäftsordnung abzugeben. Letztlich sei die Steuerung der kantonsrätlichen Geschäfte Sache des Parlaments.

Interpellationen gehören zu den Frageinstrumenten der Kantonsratsmitglieder. Würde der Kantonsrat in seiner Geschäftsordnung die verfahrensrechtliche Möglichkeit einer Nichtüberweisung von Interpellationen schaffen, würde er sich letztlich ohne Not einen Kanal für die notwendige politische Auseinandersetzung zuschütten. Der Kantonsrat als gesetzgebende und aufsehende Gewalt des Kantons kann gerade mit Interpellationen seiner Obliegenheit zur Oberaufsicht nachkom-

men. So bewirken Interpellationsantworten immer auch einen Informationsgleichstand für alle Mitglieder des Kantonsrats. Der Schutz politischer Minderheiten hat im Kanton Zug Tradition und daher höher zu gewichten als das Bedürfnis des Regierungsrats und der Gerichte, sich nicht mit zahl- und umfangreichen Interpellationen abgeben zu müssen. Der Kantonsrat soll jedenfalls nicht mithelfen, sich dem Vorwurf auszusetzen, den politischen Diskurs unterbinden oder gar zensurieren zu wollen, indem er die Rechte der Parlamentsmitglieder beschneidet. Sollte die Arbeitslast des Regierungsrats oder der Gerichte durch Interpellationen übermässig steigen, ist es der Exekutive und der Judikative unbenommen, Interpellationen im sogenannten Expressverfahren gemäss § 51 Abs. 4 GO KR zu erledigen. Zudem dürfen prägnante Interpellationsantworten auch kürzer oder kurz ausfallen.

Das Büro des Kantonsrats beantragt einstimmig, die Motion Stocker/Abt nicht erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig diesem Antrag.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 53 zu 8 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsident Moritz Schmid wieder den Ratsvorsitz. Den Platz des Landschreibers übernimmt wieder die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart.

620 Traktandum 3.4: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz: Planerischer Mehrwertausgleich**

Vorlagen: 2630.1 - 15168 (Interpellationstext); 2630.2 - 15238 (Antwort des Regierungsrats).

Barbara Gysel spricht für die Interpellantin. Generell schafft eine Interpellation der Verwaltung die Gelegenheit, ein Thema darzustellen, dessen Bedeutung aufzuzeigen, über den Stand allfälliger Arbeiten zu berichten und das Feld für die kommende politische Diskussion vorzubereiten. Der Regierungsrat kommt diesem Anliegen im vorliegenden Fall in keiner Art und Weise nach. Die Interpellation wird vielmehr als Störung dargestellt. Antworten finden sich nicht. Vielmehr wird auf Dokumente verwiesen, die gefälligst konsultiert werden sollen. Dieses Verhalten verdient keine Zustimmung, zumal der Regierungsrat in der Sache Überlegungen angestellt hat, die der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und damit der Einführung der Mehrwertabgabe sicherlich zugrunde lagen. Leider finden sich in den Revisionsunterlagen die erwarteten Abwägungen nicht. Die kurzen Ja-/Nein-Antworten lassen es nicht zu, allfällige Spielräume zu erkennen, die der Regierungsrat sieht. Als Beispiel sei die Antwort auf Frage 2 erwähnt, wo steht: «Der Mehrwertausgleich kann auch in einer Leistung oder in Sachwerten erfolgen.» Es wäre sinnvoll gewesen, die kreativen Ideen hinter dieser Möglichkeit zu kennen, zumal sich aus der zitierten Vorlage auch keine genaueren Umrisse der angedachten Möglichkeiten ergeben. Inhaltlich erstaunen Widersprüche, die auch in die PBG-Revision eingeflossen sind. Zum einen geht der Regierungsrat davon aus, dass die Bauzonengrössen stimmen und es keine neuen Einzonungen geben soll. Und trotzdem erwartet er aus Neueinzonungen einen Ertrag von 20 Millionen Franken, die dann wohl zweckgebunden irgendwo verschwinden werden. Denn die Auszonungen und die Kostenpflichtigkeit sind nicht geregelt. Erstaunlicherweise glaubt der Regierungsrat aber – so in der Antwort auf Frage 3 –, die kleine Summe genüge, um die seit langem gehorteten Flächen bei einer Auszonung entschädigen zu können. Die hektische Beantwortung lässt gewisse Aspekte ausser Acht. So ist nicht bekannt, wie

der Regierungsrat einen allfälligen Überschuss verwenden wird (Frage 3c). Die Antwort hätte doch davon abhängen müssen, wie viele Mehrwerte mit anderen Massnahmen ausser mit Geld abgegolten werden.

Die Umsetzung der Mehrwertabgabe hängt letztlich nicht von der Schätzungs-kommission ab. Es stellen sich hier vielmehr Fragen der Zusammenarbeit und Zu-ständigkeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Antwort der Regierung verweist darauf, dass Gemeinde und Kanton «über die Verwendung der Einnah-men nach Massgabe der ihnen zustehenden Mittel» befinden. Diese Aussage erstaunt. Soll denn nicht – so die Antwort auf Frage 4a – die Zuständigkeit für raumplanerische Massnahmen entscheidend sein, welche Mittel wo zweckgerichtet eingesetzt werden? Es kann doch durchaus sein, dass die Prozentabgabe an den Kanton den Gemeinden Mittel wegnimmt und sie ihre planerischen Massnahmen nicht erfüllen können, wogegen der Kanton seine Gelder irgendwo unterbringt.

Die SP-Fraktion ist eigentlich überzeugt, dass man Interpellationen kurz beant-worten kann. Hier aber ist die Antwort ungenügend ausgefallen, weil sich die Ab-wägungen in den anderen Dokumenten nicht finden liessen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** widerspricht: Die Interpellation wurde keineswegs als störend empfunden und hektisch und nichtssagend beantwortet. Die Vernehmlassungsfrist für das PBG ist vor zwei Wochen abgelaufen, und es hat selten auf eine Vorlage so viele Vernehmlassungsantworten gegeben – mit 5 bis maximal 29 Sei-ten Umfang. Die Vernehmlassung betraf das PBG als gesetzliche Ebene. Die Bau-direktion arbeitet im Moment auch an der dazugehörigen Verordnung, wo der grosse Teil der von Barbara Gysel angesprochenen Fragen geregelt werden muss. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Frage der Mehrwertabgabe sehr unter-schiedlich beurteilt wird. Sehr kontrovers sind auch die Rückmeldungen bezüglich Gebietsverdichtung, und insbesondere wird die Enteignung als massivste Verletzung des Eigentumsrechts und wenig liberales Instrument zur Diskussion gestellt. Auch die Frage der Arealbebauung wird in den Vernehmlassungen kontrovers diskutiert, ebenso das Anliegen der Motion von Thomas Villiger betreffend monetäre Abgel-tungen für Einsprachen. Es wird aber nicht nur kritisiert, sondern es werden auch konkrete Vorschläge gemacht, wie die Gesetzesartikel aus der Sicht der Vernehm-lassenden ausgestaltet werden sollen.

Die PBG-Revision wird im nächsten Jahr wohl eines der intensivsten Geschäfte für den Kantonsrat sein. Mitte Mai 2016, nach der ersten Lesung im Regierungsrat, wurde die Vernehmlassung eröffnet, Ende September wurde sie grundsätzlich ab-geschlossen; einigen Gemeinde wurde noch eine Fristerstreckung bis Ende Oktober gewährt. Bis März 2017 wird die Baudirektion nun die Vernehmlassung auswerten, dann wird die Arbeitsgruppe, welche die Revision erarbeitet hat, mit den Ergebnissen konfrontiert. Gleichzeitig sollen die gemeindlichen Bauchefs zu einem Gespräch eingeladen werden. Nach der Konsultation dieser zwei Gremien geht die Vorlage Ende März 2017 in die zweite Lesung des Regierungsrats. Im April 2017 wird die kantonsrätliche Kommission bestellt, diese soll ihre Arbeit bis Ende September 2017 abschliessen. Im Oktober 2017 findet die erste und im Dezember 2017 die zweite Lesung im Kantonsrat statt. Im Januar 2018 erfolgt die Publikation im Amts-blatt, und im März 2018 läuft die Referendumsfrist ab. Falls das Referendum nicht ergriffen wird, tritt die Revision am 1. Januar 2019 in Kraft, andernfalls soll im Juni 2018 die Volksabstimmung stattfinden. Parallel zur PBG-Revision soll im nächsten Jahr bereits auch die entsprechende Vorordnung in die politische Diskussion gege-ben werden. Das ist der ambitiöse Fahrplan für diese Vorlage.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

621 Traktandum 3.5: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Areal ehemaliges Kantonsspital**

Vorlagen: 2632.1 - 15172 (Interpellationstext); 2632.2 - 15291 (Antwort des Regierungsrats).

Beat Iten dankt als Vertreter der Interpellantin der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten geben eine gute Übersicht über die Absichten und das weitere Vorgehen beim Areal des ehemaligen Kantonsspitals. Die SP begrüsst insbesondere die Absicht, das Land nicht zu verkaufen, sondern es im Baurecht abzugeben. Dies ist der richtige Weg: Es ist nicht sinnvoll, Land ohne Not zu verkaufen. Zu viel Geld führt heute ja dazu, dass dafür Negativzinsen bezahlt werden müssen. Da macht es mehr Sinn, das Land zu behalten, es im Baurecht abzugeben und dafür Baurechtszinsen einzunehmen.

Die SP begrüsst es auch, dass die Baufelder C für preisgünstigen Wohnungsbau vorgesehen sind. Die SP setzt sich seit Jahren für bezahlbaren Wohnraum ein. Erst kürzlich hat der Kantonsrat über die Initiative für bezahlbaren Wohnraum der Jungen Alternativen und der Juso diskutiert. Sollte die Initiative im kommenden Jahr angenommen werden, stehen im Kantonsspitalareal bereits Flächen für dieses Anliegen zur Verfügung. Die SP ist überzeugt, dass bei einer Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften kreative, innovative und bezahlbare Wohnideen umgesetzt werden können. Sie empfiehlt für den Bau von günstigem Wohnraum die Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften, die primär keine Renditen erwirtschaften wollen und müssen, sondern sich darauf konzentrieren, die Bauten zu erhalten und in die Werterhaltung zu reinvestieren.

Alice Landtwing hält namens der FDP-Fraktion fest, dass der Kanton in Etappen vorgehen soll, wie es der neue Bebauungsplan der Stadt vorsieht. Der FDP ist es auch wichtig, dass der Kanton, wenn er nicht als Bauherr auftritt, das Land im Baurecht abgeben soll, dass also keinesfalls ein Landverkauf stattfinden soll. Der neue Bebauungsplan Areal ehemaliges Kantonsspital ist seit Mai 2016 genehmigt. Es ist jetzt Zeit, dass der Kanton vorwärtsmacht und dieses städtische Areal an bester Lage in hoher Qualität realisiert.

Für **Philip C. Brunner** ist das Areal des ehemaligen Kantonsspitals die Perle der Stadt südlich der Altstadt. Von linker Seite werden in diesem Zusammenhang preisgünstige Wohnungen gefordert. Auch der Votant ist für preisgünstige Wohnungen – aber bitte nicht dort! Aus diesem Areal muss man finanziell das Maximum herausholen, genossenschaftlichen Wohnungsbau kann man auf anderen Parzellen auf Stadtzuger Boden, in der Lorzenebene, realisieren. Die Belastungen der Stadt sind enorm. Allein vom Budget 2016 auf das Budget 2017 springen sie um 13,3 Millionen Franken in die Höhe. Das entspricht etwa der Hälfte des Budgets der Gemeinde Menzingen. Dieser Anstieg setzt sich zusammen aus dem Beitrag für den ZFA, den 6 Prozent für den NFA und den neuen Kosten durch das Entlastungsprogramm. Wo soll dieses Geld denn herkommen? Es braucht dazu Steuerzahler mit einem gewissen finanziellen Rahmen. Der Votant bittet den Regierungsrat dringend, diesem Punkt bei seinen Überlegungen zum Areal des ehemaligen Kantonsspitals die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Man muss sich nicht schämen, gut situierte Personen nach Zug zu holen, auch Ausländerinnen und Ausländer – der Ausländeranteil in der Stadt Zug beträgt heute schon 33 Prozent. Dann kann die Linke sehr wohl die Hand ausstrecken und profitieren. Die zusätzlichen Belastungen im Sozialbereich werden nämlich genau von diesen Leuten bezahlt. Im Übrigen sei noch angefügt – es gehört zwar nicht ganz zum Thema – ...

Der **Vorsitzende** unterbricht und ermahnt den Votanten, ausschliesslich zum Thema zu sprechen. Im Grossen Gemeinderat hätte man ihm – wie der Vorsitzende kürzlich sehen konnte – schon längst das Wort entzogen. (*Der Rat lacht.*)

Philip Brunner verspricht, nur noch zwei Sätze zu sagen. In Zusammenhang mit der USR III hat der Zuger Stadtrat aufgezeigt, woher eigentlich das Geld kommt. Bei den juristischen Personen stammen 63,36 Prozent der Steuereinnahmen, nämlich 46 Millionen Franken von insgesamt 75 Millionen Franken Steuerertrag, von genau 38 Firmen, was 0,6 Prozent der domizilierten Unternehmen entspricht. Die entsprechenden Zahlen für die natürlichen Personen hat der Votant nicht präsent, sie dürften dort aber ähnlich sein. Von freisinniger Seite wird ihm zugnickt – und dort wird man es wohl wissen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die positive Aufnahme der Antwort. Dem Regierungsrat ist klar, dass der Kanton mit seinen Immobilien und seinen Landreserven unternehmerisch umgehen muss. Er hat die entsprechende Strategie im Dezember 2015 klar definiert: Es wird in der Regel kein Land verkauft, sondern es werden Baurechtslösungen oder allenfalls – besonders mit öffentlichen Institutionen wie Gemeinden etc. – Tauschgeschäfte angestrebt. Es ist der Regierung bewusst, dass sie zu den vorhandenen Parzellen und Landreserven Sorge tragen muss.

Der Prozess bezüglich Kantonsspitalareal findet in zwei Schritten aufgrund öffentlicher Ausschreibungen statt. Zuerst werden für den Baubereich B, wo ursprünglich das neue Kunsthaus vorgesehen war, konkrete Vorschläge für eine publikumsattraktive öffentliche Nutzung mit Ausstrahlungskraft gesucht. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das Areal ein Eingangstor zum Kantonshauptort Zug ist, die entsprechenden Vorgaben sind im Bebauungsplan definiert. Auch für den Baubereich D, den denkmalgeschützten Südflügel, und die Hotellerie sind die Vorgaben im Bebauungsplan definiert. Auf der Basis des besten Vorschlags wird anschliessend der vom Bebauungsplan vorgeschriebene Architekturwettbewerb durchgeführt. Der Fahrplan sieht vor, dass die Ausschreibung betreffend Nutzungskonzept im ersten Halbjahr 2017 stattfindet – die entsprechenden Arbeiten in der Baudirektion sind praktisch fertig –, mit Abschluss Ende 2017. Dann folgt 2018 der Architekturwettbewerb, und frühester Baubeginn ist 2020.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

622 Traktandum 3.6: **Interpellation von Daniel Stadlin und Richard Rüegg betreffend übermalten Wandbildern in der ehemaligen Kapelle des alten Kantons-
spitals**

Vorlagen: 2633.1 - 15173 (Interpellationstext); 2633.2 - 15290 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung. Mit den Antworten sind die Interpellanten jedoch ganz und gar nicht zufrieden. Wie sollen sie auch, sind die Antworten doch derart inhaltsleer geraten, dass es sich eigentlich gar nicht lohnt, sie zu kommentieren. Die Interpellanten tun es trotzdem, ist der monierte Sachverhalt doch nicht so banal, wie der Regierungsrat weismachen will. Natürlich ist – emotionslos betrachtet – die Rechtslage klar: Die Bilder waren nicht geschützt und konnten demzufolge übermalt werden. Nur fragt sich, ob das auch angebracht war und es nicht eine andere Lösung gegeben hätte.

Dass sich die ehemalige Spitalkapelle in einem nicht geschützten Gebäudetrakt befindet, wussten auch die Interpellanten; sie wiesen schon im Interpellationstext darauf hin. Diesem Aspekt die Hälfte des Antworttextes zu widmen, wäre grundsätzlich in Ordnung, wenn darauf erklärende Antworten folgen würden. Nur: Da kommt nichts. Zur Frage, wie sich der Regierungsrat grundsätzlich dazu stellt, christliche Symbole zugunsten fremder Kulturen zu entfernen, antwortet er, dass sich diese Frage in diesem Kontext gar nicht stelle. Die Interpellanten verstehen die Antwort aber so: Der Regierungsrat schleicht sich aus seiner Verantwortung. Er mimt den Unschuldigen und tut, als sei nichts geschehen und alles bestens. Offenbar fehlte ihm der Mut zu sagen: Das war ein Fehler und hätte so nicht passieren dürfen. Lieber sagt er, die Belichtung des Raumes sei sehr düster gewesen, und die einfachste und kostengünstigste Lösung zu einer Verbesserung sei eben das Übermalen der Wände mit weisser Farbe gewesen. Ginge es um irgendeinen Graffiti-versprayten Luftschutzkeller, wäre das in Ordnung. Aber hier geht es um einen ausgemalten sakralen Raum mit sechs Szenen aus der Leidensgeschichte Christi. Wenn die kantonale Denkmalpflege die Passionsbilder als nicht erhaltenswert eingestuft hat, bedeutet dies nicht, tun und lassen zu können, was immer man will. Diese Bilder so mir nichts dir nichts zugunsten Andersgläubiger zu übermalen, nur um möglichen Problemen aus dem Weg zu gehen, war unverantwortlich. Es bestand jedenfalls keinerlei Notwendigkeit, in der erfolgten Art zu handeln. Man hätte die Wandbilder auch mit weissen Tüchern abdecken können, eine ebenso einfache wie kostengünstige und zudem reversible Lösung. Wieso dies nicht geschah, bleibt ein Rätsel. Mit der vollflächigen Übermalung der Wandbilder wurden letztlich nichts anderes als christliche Werte auf radikale Weise entfernt – wie beim Bildersturm im 16. Jahrhundert.

Rücksichtnahme auf religiöse Gefühle gegenüber Nichtreligiösen oder Nichtchristen ist eine schweizerische Selbstverständlichkeit. Das heisst aber nicht, dass man christliche Symbole möglichst entfernen soll. Auch wenn laut Bundesamt für Statistik der Anteil seit 1990 um knapp 20 Prozent gesunken ist, gehören nach wie vor rund 70 Prozent der Schweizer Bevölkerung der christlichen Glaubensgemeinschaft an. Jedermann will gegenüber anderen Kulturen und anderen Religionen tolerant und offen sein. Toleranz stösst aber dort an ihre Grenzen, wo man deswegen seine eigenen Traditionen verleugnet oder gar ausmerzt. Und man darf nicht vergessen: Christliche Werte bilden nach wie vor das geschichtlich-kulturelle Fundament der hiesigen Leitkultur. In der Schweiz sind christliche Inhalte Nichtchristen durchaus zumutbar. Daher ist es nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat die Wandbilder so bedenkenlos übermalen liess. Man hätte von ihm mehr Respekt erwarten können.

Richard Rüegg spricht für die CVP-Fraktion. Die Antwort des Regierungsrats auf die Fragen betreffend Übermalen der sechs Szenen aus der Leidensgeschichte Christi von Fritz Pauli aus dem Jahr 1938 ist nicht zufriedenstellend. Wie das Vorgehen in dieser Angelegenheit ist auch die Antwort oberflächlich und unsensibel. Die Vorgehensweise wirft Fragen auf. Eine klärende Vorinformation über das Vorhaben, die Wände zu streichen, wäre ehrlicher gewesen und hätte kaum Aufwand verursacht. Die Massnahme, den Raum quasi in einer Nacht-und-Nebel-Aktion zu übertünchen, hinterlässt einen schalen Nachgeschmack. Der Votant fragt sich:

- Wurde dieses Vorgehen bewusst gewählt, damit nicht eine allfällige Diskussion zu Verzögerungen im Bauablauf führte?
- Hätte man den vielleicht heiklen Raum nicht einfach von der Benutzung durch Asylsuchende ausschliessen können?
- Dass der Raum sehr düster war und nur darum weiss gestrichen werden musste, ist eine fadenscheinige Begründung. Da gäbe es ohne Zweifel noch andere Mass-

nahmen, die nicht teuer sein müssen, um Licht ins Düstere zu bringen. Zudem stellt sich die Frage: Muss ein Ruheraum hell sein?

Alle Ratsmitglieder wissen, welches die Kernfrage der Interpellation war; die Bilder sind jetzt ja nicht mehr zu retten. Es ist die Frage 5: «Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich dazu, christliche Symbole zugunsten fremder Kulturen zu entfernen?» Diese Frage ist unmissverständlich und kann – ob die Bilder nun überstrichen sind oder nicht – beantwortet werden, denn sie wurde grundsätzlich gestellt. Das vorschnelle Übertünchen der Wandbilder ist ein weiterer kleiner Akt, der aufzeigt, wie unachtsam am Fundament der christlichen Kultur gekratzt wird und in diesem Fall stillschweigend christliche Bilder zerstört wurden. Diese Zerstörung ist ein weiteres Kapitel der schleichenden Ausmerzungen eigener Traditionen und Werte, vergleichbar mit der schon laufenden Diskussion um die Entfernung der Kreuze in Spitälern, Schulzimmern und öffentlichen Gebäuden. Die CVP erwartet, dass die Regierung in Zukunft mit solchen sensiblen Themen bedachtsamer umgeht.

Markus Hürlimann dankt im Namen der SVP-Fraktion den Interpellanten für die wichtigen Fragen, welche über die vordergründige Thematik, den Erhalt eines Kunstwerks im alten Kantonsspital, hinausgingen. Der Zuger Heimatschutz reichte wegen des Übermalens der Wandbilder bei der Staatsanwaltschaft Anzeige gegen Unbekannt wegen Sachbeschädigung und weiterer Straftatbestände ein. Wie es um das Verfahren steht, konnte der Votant nicht in Erfahrung bringen. Wahrscheinlich handelte man aber legal und – nachdem Fachleute der kantonalen Denkmalkommission mehrfach feststellten, dass man die Kapelle nicht erhalten müsse – in den Augen des Regierungsrats auch legitim. Weshalb gab es also einen solchen Aufschrei wegen Wandmalereien in einer Kapelle, die dereinst ohnehin der Abrissbirne zum Opfer fallen wird? Wegen des künstlerischen Werts der Wandmalereien wohl nur am Rande, und der Votant möchte dem Rat auch gar nicht vorgaukeln, dass es der SVP hier um den Erhalt eines Kunstwerks oder um den Denkmalschutz geht. Das Übertünchen der Leidensgeschichte Christi in einem Asylantenheim mit Andersgläubigen zeigt exemplarisch auf, wie man mit der hiesigen Kultur und dem kulturellen Erbe umzugehen gedenkt – und das ist es wohl, was viele Menschen stört. Viele Bürger haben vermehrt das Gefühl, dass man in der Schweiz zu viel Rücksicht nimmt auf Menschen, welche die Schweiz freiwillig und unaufgefordert als temporäre oder dauerhafte Heimat gewählt haben, sich aber damit schwer tun, sich an Gesetze und Gebräuche des Gastlandes zu halten, insbesondere wenn die erwähnten Leitplanken angeblich mit ihren Vorstellungen von Religionsfreiheit in Konflikt geraten. Noch viel störender ist es jedoch, wenn Schweizer Behörden von sich aus Schritte einleiten, welche darauf hinzielen, Teile der eigenen Herkunft und Kultur zu verstecken, damit sich ungebetene Gäste hier wohlfühlen.

Mit der Beantwortung der Fragen ist die SVP ebenfalls nicht zufrieden. Die Antwort auf die ersten zwei Fragen ist sachlich nicht nachvollziehbar. Dass der Raum nur wegen der düsteren Belichtungssituation weiss gestrichen wurde, ist wenig glaubhaft. Bilder der Kapelle vor dem Übertünchen der Wandmalereien zeigen, dass die Wände in freundlichen, hellen Farbtönen gehalten waren und – wenn überhaupt – nur die farbigen Fensterscheiben den Raum dunkler erscheinen liessen. Georg Frey, der langjährige kantonale Denkmalpfleger, schrieb in einem Zuger Kulturblog im Mai 2016: «Ganz in der Nähe, im oberen Stockwerk des ursprünglichen Bürgerospitals, befindet sich die ehemalige Spitalkapelle, die der Künstler Fritz Pauli mit sechs Szenen aus der Leidensgeschichte Christi ausgemalt hat. Der Altar steht noch, Tabernakel und Sitzbänke wurden jedoch entfernt. Die Sakristei mit integriertem Beichtstuhl hat Staub angesetzt, und die liturgischen Gerätschaften sind verschwunden. Durch die etwas ausgebleichten Farbfenster dringen Sonnenstrahlen

und Seelicht und erhellen den kühl-kahlen Raum für einen kurzen Moment fast freundlich.» Dieser Text, der nach einem Gebäuderundgang mit Fachpersonen entstanden ist, zeigt ein ganz anderes Bild dieses Raums, welcher als Ort der Stille und Andacht gerade als Ruheraum prädestiniert gewesen wäre. Das Übertünchen der Wandbilder war einfach nur unnötig, und bestimmt hätte auch ein anderer Raum im alten Kantonsspital in einen Ruhe- und Aufenthaltsraum umgewandelt werden können, wenn es denn überhaupt eines solchen bedarf. Der Votant wird einfach das Gefühl nicht los, dass es eben doch nur darum ging, christliche Inhalte zu entfernen, um Andersgläubige nicht vor den Kopf zu stossen. Deshalb möchte er explizit noch einmal die fünfte Frage der Interpellation stellen, welche nach Meinung der SVP nicht ausreichend beantwortet wurde, diese aber brennend interessiert: Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich dazu, christliche Symbole zugunsten fremder Kulturen zu entfernen?

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis nimmt. Er macht folgende Hinweise:

- Die Regierung ist im vorliegenden Fall mit den Herausforderungen und Veränderungen äusserst pragmatisch umgegangen. Dabei ist grundsätzlich alles korrekt verlaufen. Das zeigen die Antworten auf – und das ist grundsätzlich gut so.
- Aber: Pragmatismus hat seine Grenzen. Gerade in so sensiblen, emotional schnell aufgeladenen Politikfeldern wie der Flüchtlings- und Religionspolitik kann pragmatisches Handeln problematisch sein, schnell kippen und dann auf andere unüberlegt und komisch wirken. Die Interpellation ist deshalb sehr berechtigt. Dass es in seiner Wirkung problematisch sein könnte, wenn religiöse Wandbilder übermalt werden, hätte den ausführenden Verantwortungsträgern klar sein müssen. Die ALG fordert die Regierung auf, gerade in diesen Politikfeldern entsprechende Sensibilität an den Tag zu legen. In diesem Sinne wäre eine Antwort auf die von den Interpellanten gestellte fünfte Frage sehr wohl wünschenswert.
- Dass in diesem Fall Personen betroffen sind und Fragen gestellt werden, konnte man sich denken. Die Frage ist aber, welche Fragen wie gestellt werden. Im vorliegenden Fall unterstellen nämlich die Interpellanten in den ersten zwei, sehr suggestiv gestellten Fragen, dass erstens Asylsuchende generell einer anderen Religionsgemeinschaft angehören – was bei vielen, aber nicht bei allen zutrifft – und dass ihnen zweitens christliche Inhalte eventuell nicht zuzumuten seien; nach Ansicht des Votanten sind sie ihnen sehr wohl zumutbar. Problematisch sind die Verallgemeinerungen. Mit den Fragen wird nämlich versucht, auf den Schultern von Flüchtlingen und Asylsuchenden zumindest indirekt politisches Kapital herauszuschlagen. Die Interpellanten setzen sich dabei in die Rolle des Beschützers des Christentums und geben sich besonders christlich. Das ist aus christlicher Perspektive höchst fragwürdig. Gerade die Passionsgeschichte, die im alten Kantonsspital abgebildet war, verweist auf einen Kernwert des Christentums schlechthin: die Nächstenliebe – gegenüber Eigenen, vor allem aber gegenüber Fremden und Andersgläubigen. Es gibt unter den unterschiedlichen Geboten im christlichen Glauben wenige, die dem Schutzgebot gegenüber Fremden und Flüchtlingen an Gewicht und Eindeutigkeit gleichkommen. So heisst es im 3. Buch Mose: «Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst.» Wenn nun die Interpellanten mit dem Verweis auf die Passionsgeschichte und auf christliche Werte ein implizit negatives Bild von Flüchtlingen zeichnen und daraus politisches Kapital schlagen wollen, zeugt das von äusserst wenig Verständnis des christlichen Glaubens.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass es nie die Absicht der Baudirektion oder des Regierungsrats war, einen solchen Aufruhr und eine politische Diskussion um christliche Symbole und Werte auszulösen. Es ging – wenn man die Fakten betrachtet – schlicht darum, im alten Kantonsspital, einem Abbruchobjekt, für zwei Jahre einen Raum für eine Übergangsnutzung im Asyl- und Flüchtlingswesen zur Verfügung zu stellen. Das war der Auftrag an die Baudirektion. Wenn man das Ganze unter diesem pragmatischen Aspekt betrachtet, wurde absolut richtig gehandelt: Die nötigen Abklärungen wurden vorgenommen, die richtigen Absprachen getätigt. Ob das Vorgehen gegenüber der Öffentlichkeit hätte kommuniziert werden sollen, darüber kann man streiten. Das Bauvorhaben wurde in der Meinung umgesetzt, im betreffenden Raum eine helle und freundliche Begegnungsstätte zu schaffen. Weder den Mitarbeitenden der Baudirektion noch dem Baudirektor selbst und wohl auch nicht dem Regierungsrat war bewusst, dass man dieses Vorgehen in der eben gehörten Art sehen kann. Es ist daran zu erinnern, dass der Regierungsrat hier niemals zu Glaubensfragen Stellung genommen hat. Am 7. November 2013 hat er sich im Rahmen eines Vorstosses der SVP-Fraktion zu Kreuzen in öffentlichen Räumen klar dazu geäußert, wie er zu christlichen Symbolen steht. Es war nach Meinung des Regierungsrats deshalb nicht nötig, nochmals auf diese Frage einzugehen. Bei seinem Vorgehen im Kantonsspital hat er nie einen anderen Gedanken gehabt, als in diesem Abbruchobjekt eine kostengünstige Lösung für eine Übergangsfrist von zwei Jahren zu finden. Die Antworten auf die Interpellation sind deshalb nicht inhaltleer, sondern zeigen auf, welche Überlegungen vor diesem Hintergrund gemacht wurden. Es kann deshalb auch nicht von einem Fehler gesprochen werden. Die Baudirektion hat vielmehr einen Auftrag ausgeführt und nie den Hintergedanken gehabt, Zeugnisse der christlichen Kultur und Tradition entfernen zu wollen; sie hat auch nie Überlegungen dazu angestellt, ob diese christlichen Inhalte den dort lebenden Asylanten und Flüchtlingen zugemutet werden können oder nicht. Die Regierung verleugnet auch nicht die Traditionen, wie es gesagt wurde.

Das Überstreichen der Bilder mit weisser Farbe war die kostengünstigste Lösung. Natürlich kann man im Nachhinein die Frage stellen, warum man die Gemälde nicht einfach mit einem Leintuch bedeckte. Es ging aber nicht um eine Respektlosigkeit. Der Regierungsrat geht auch mit Asylanten und Flüchtlingen respektvoll um und wollte ihnen im alten Kantonsspital gute Bedingungen schaffen. Es war auch keine Nacht-und-Nebel-Aktion. Das Vorgehen wurde in der Baudirektion sauber geplant, mit den Unternehmern klar abgesprochen und entsprechend ausgeführt. Auch dem Projektleiter ging es nie um respektloses Entfernen von christlichen Symbolen.

Der Regierungsrat ist immer bereit, dazuzulernen. Die Baudirektion ist sich bewusst, dass sie mit ihrem Vorgehen die vorliegende Interpellation ausgelöst hat. Aus Sicht des Baudirektors war die gewählte Lösung aber pragmatisch und in Ordnung. Die Frage 5 kann der Baudirektor wie folgt beantworten. Es werden keine christlichen Symbole entfernt, weil sie Personen einer anderen Religion nicht zugemutet werden könnten. Für den Regierungsrat sind alle Religionen und alle Menschen, für die er einen Sorgeauftrag hat, gleichgestellt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

623 Traktandum 3.7: **Interpellation von Daniel Marti betreffend Besteuerung von Startup-Unternehmen**

Vorlagen: 2634.1 - 15176 (Interpellationstext); 2634.2 - 15280 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Daniel Marti** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Teilhaber einer vor wenigen Jahren in Zug gegründeten Kleinfirma, die nach der Definition des Regierungsrats als Startup gilt.

Die Zürcher Finanzdirektion hat vor gut einer Woche angekündigt, ihre bisherige Praxis der Besteuerung von Startup-Unternehmen zu ändern. Jungunternehmen sollen neu so lange günstiger besteuert werden, bis sie repräsentative Geschäftsergebnisse vorweisen können. Von Investoren erhaltenes Geld kommt nun bei der Aktienbewertung erst nach dieser Aufbauphase zum Zug. Damit haben sich die der Interpellation zugrunde liegenden Befürchtungen zerstreut, dass der Kanton Zürich Druck auf andere Kantone ausüben könnte, seine damalige Steuerbewertungsmethode für Startup-Unternehmen zu übernehmen. Trotzdem möchte der Votant seiner Freude und Genugtuung Ausdruck geben, dass der Regierungsrat schon vorher keinen Anlass sah, dem Beispiel des Kantons Zürich zu folgen und die Aktien von Startups nach Preisen der letzten Finanzierungsrunde zu bewerten. Dieses Vorgehen hätte nicht nur Jungunternehmen, die sich noch in der Aufbauphase befinden und keine nachhaltigen Gewinne schreiben, mit unbezahlbaren Vermögenssteuern belastet, sondern auch Investoren abgeschreckt, überhaupt in Startups zu investieren. Insbesondere positiv ist die Bereitschaft der Regierung, bei der Steuerbewertung von Firmen einen pragmatischen Ansatz zu wählen und anstatt einfach dem Wortlaut einer Bestimmung deren Sinn und Zweck zu folgen. Zusammen mit den günstigen steuerlichen Bedingungen im Kanton Zug und den effizienten Steuerbehörden sind das bereits beste Voraussetzungen, um Startups zu unterstützen. Wie wichtig dies ist, zeigt die Ansiedlung von mehr als einem Dutzend Pionieren der digitalen Finanzbranche im Kanton Zug, die das Potenzial haben, diesen zu einem globalen Zentrum für Kryptowährungen zu machen und ihm somit zu einem qualitativ hochstehenden Wachstum verhelfen, das wenig Ressourcen verbraucht. Mit dieser guten Ausgangslage ist es verständlich, dass im Kanton Zug keine weiteren besonderen steuerlichen Anreize für Startups geschaffen werden.

Der Votant ist mit der Beantwortung seiner Fragen durch vollauf zufrieden und dankt allen Beteiligten, insbesondere den betroffenen Sachbearbeitern in der Verwaltung, herzlich für ihren Effort.

Silvan Renggli dankt namens der CVP-Fraktion dem Interpellanten für die Fragen und der Regierung für deren aufschlussreiche Beantwortung. Der Kanton Zürich hat durch seine Steuerpraxis den Unmut von Startup-Unternehmern und Firmengründern auf sich gezogen, weil die Vermögenssteuer deren Einkommen übersteigt und sie in finanzielle Nöte bringt. Und wohlverstanden: Der Kanton Zürich soll der *Hub* für Innovationen werden. Wie aber besteuert der Kanton Zug Startup-Unternehmen? Zug kennt keine Neugründersteuer, sondern richtet sich nach den Empfehlungen der schweizerischen Steuerkonferenz, welche im Kreisschreiben Nr. 28 nachzulesen sind. Diese Wegleitung ist praxisnah und hat sich bestens bewährt.

Neben den Steuern sind die Rahmenbedingungen entscheidend. Diese sollen für alle ansässigen und an einem Zuzug interessierten inländischen und ausländischen Unternehmen attraktiv sein – und sind es auch. Anfänglich hat der Regierungsrat das Neugründerzentrum, den heutigen Businesspark, mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. Heute gibt es im Kanton Zug über zehn private Anbietende von sogenannten Businessparks. Die Rahmenbedingungen werden stetig weiterentwickelt

und angepasst. Dabei darf auf wirtschaftsnahe Organisationen wie die Zuger Wirtschaftskammer oder das Technologie Forum Zug, auf behördliche Institutionen wie die Kontaktstelle Wirtschaft und die Zuger Politik gebaut werden. Allein das Technologie Forum Zug organisiert den Jungunternehmerpreis und den Innovationstag – übrigens gerade heute – und bietet Beratung durch den Innovationscoach an.

Die CVP-Fraktion begrüsst die regierungsrätliche Antwort auf Frage 6, nämlich dass jeder Kanton für die Bewertung und Besteuerung von Startup-Unternehmen selber verantwortlich sei, weshalb Zug auch anderen Kantonen diesbezüglich keine Vorschriften mache. In der Zwischenzeit hat der Kanton Zürich seine Steuerpraxis überdacht und eingelenkt. Zusammenfassend kann man sagen: Zug ist zugverlässig.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Neugründungen von Unternehmen in sämtlichen Branchen tragen zur wirtschaftlichen Dynamik des Kantons bei. Die SVP setzt sich denn auch seit jeher für gute Rahmenbedingungen zur Stärkung der Innovationskraft im Kanton Zug ein. Zu guten Rahmenbedingungen gehört auch ein optimales steuerliches Anreizsystem für die Gründung und Entwicklung von neuen Unternehmen, sogenannten Startups.

Die bis letzte Woche geltende Regelung des Kantons Zürich, wonach das über Finanzierungsrunden und Kapitalerhöhungen eingebrachte Kapital als Bemessungsgrundlage bei der Vermögenssteuer massgebend war, konnte zu hohen Steuerforderungen gegenüber den Gründern und Aktionären führen und ist sachlich falsch. Neugründungen und damit auch der stete wirtschaftliche Erneuerungsprozess wurden mit dieser Regelung erschwert. Die SVP begrüsst deshalb die Praxis der Zuger Steuerverwaltung, bei der Besteuerung von Startups bzw. deren Gründern und Aktionären den konkreten Umständen differenziert und einzelfallgerecht Rechnung zu tragen. Genauso stellt sich die SVP eine bürgernahe und am Puls der Wirtschaft agierende Steuerverwaltung vor.

Die SVP-Fraktion dankt deshalb dem Regierungsrat für die vorliegende Antwort und nimmt diese wohlwollend zur Kenntnis.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt dem Interpellanten für seine Fragen zu dieser Problematik, die durch die jüngste Entwicklung in Zürich zwar entschärft wurde, für den Kanton Zug aber noch immer eine erhebliche Relevanz hat. Die FDP-Fraktion dankt auch der Regierung für die fachgerechte und zügige Beantwortung. Der Ansatz der Regierung und der Steuerverwaltung betreffend Besteuerung von Startup-Unternehmen ist genau richtig.

Der Votant hält einige Elemente der Problemstellung und der Beantwortung für besonders relevant. Es geht um die Kontinuität und die Kundenorientierung der Steuerverwaltung. In der Schweiz zahlt man Steuern auf dem Vermögen, dies zusätzlich zu den Einkommenssteuern auf Erträgen dieser Vermögenswerte. Bei Aktien zahlt man also Vermögenssteuern auf dem Aktienwert *und* Einkommenssteuern auf den Dividenden; es liegt eine Doppelbelastung vor. Börsenkotierte Aktien haben eine klare Bewertung, für nicht börsenkotierte Aktien, also solche von KMU und Startups, ist die Bewertung schwieriger. Diese Aktien sind nicht jederzeit verkaufbar, weshalb auch die Unternehmensbewertung eine Herausforderung ist. Es werden der Substanz- und der Ertragswert nach einer gewissen Methode herangezogen. Der Kanton Zug wendet diese anerkannte Methode seit Jahrzehnten an, und sie funktioniert grundsätzlich auch für Startup-Unternehmen, wie die Antwort des Regierungsrats zeigt.

Nun zeigt sich die Mentalität verschiedener Steuerverwaltungen. In Zürich kam die Verwaltung, basierend auf der gleichen Wegleitung, auf die Idee, als Berechnungsbasis von Unternehmensbeteiligungen für die Vermögenssteuer die Preise von

Kapitalerhöhungen beizuziehen. Und dies ist eben insbesondere relevant für die Startup-Unternehmen im Technologiebereich. Ein Beispiel soll dies aufzeigen: Ein Uni-Absolvent gründet ein Biotechnologie-Spinn-off. Nach drei Jahren investiert ein *Venture Capital Investor* 10 Millionen Franken zur Entwicklung der Technologie bis zur Marktreife. Er erhält dafür 20 Prozent der Aktien aus einer Kapitalerhöhung. Das Unternehmen schreibt noch Verluste und zahlt keine Dividende aus, hat auf dem Papier aber einen Wert von 50 Millionen Franken. Der Gründer hält noch 80 Prozent der Aktien – und zahlt dann Vermögenssteuer auf der Basis von 40 Millionen Franken. Das sind rund 70'000 Franken pro Jahr, ohne dass er seine Aktien verkaufen könnte oder eine Dividende erhält. Der Votant hat in seiner beruflichen Tätigkeit auch mit Startup-Unternehmen und Nachfolgeregelungen von KMU zu tun. Es kann vorkommen, dass das Produkt des Startups es nicht an den Markt schafft, das Unternehmen scheitert und nach fünf Jahren nichts mehr wert ist. Der Gründer, der Innovation und Unternehmertum bewiesen und viel Geld und Zeit investiert hat, kann keinen Wert aus einem Aktienverkauf realisieren, hat aber während mehrerer Jahr hohe Vermögenssteuern bezahlt.

Die Empörung in der Zürcher Startup-Szene war entsprechend gross, und die Medien und die Politik wurden mobilisiert. Zwischenzeitlich ist die Zürcher Regierung in zwei Schritten zurückgekrebt. Im März wurde beschlossen, die beschriebene Regelung für Startups in den ersten fünf Jahren nach der Gründung nicht anzuwenden. Dabei ging aber vergessen, dass die Gründung und der Unternehmensaufbau auch mehr als fünf Jahre dauern können. Im November nun der zweite Schritt zurück: Für Startups in der Aufbauphase gilt der Substanzwert, danach die Investorenpreise. Als Startups gelten in Zürich Unternehmen, die innovative technologische Produkte oder Dienstleistungen entwickeln und marktfähig machen wollen. Das tönt zwar gut, kann aber eine krasse Ungleichbehandlung sein, und Abgrenzungsprobleme sind vorprogrammiert. Rechtssicherheit sieht anders aus. Da macht der Zuger Weg viel mehr Sinn. Zwei Stellen in der Antwort der Regierung gefallen dem Votanten besonders:

- «Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass die Zuger Rahmenbedingungen für alle ansässigen und an einem Zuzug interessierten inländischen und ausländischen Unternehmen attraktiv sind.» Grundsätzlich sind die Regeln also für alle Unternehmen gleich.

- «Falls sich besondere Fallkonstellationen stellen, nimmt die Steuerverwaltung die nötigen Abklärungen und Rücksprachen zusammen mit der Steuerekundschaft vor.» Das ist ein pragmatischer Ansatz, der sich an die erwähnte Wegleitung anlehnt. Vor allem aber wird der Steuerzahler als «Steuerekundschaft» bezeichnet.

Die Stellungnahme der Regierung zeigt am Beispiel der Besteuerung von Startup-Unternehmen hervorragend auf, wie die Zuger Steuerpolitik und -praxis seit Jahrzehnten auf Langfristigkeit und Kontinuität ausgerichtet ist. Diese Praxis ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den starken Wirtschaftsstandort Zug, wo es deshalb viele attraktive und gut bezahlte Arbeitsstellen gibt. Man möchte in Zug Unternehmen, die stark werden, um langfristig Arbeitsplätze anzubieten und Steuern zu bezahlen. Die kurzfristige Maximierung von Steuererträgen durch das Schröpfen von Steuerpflichtigen ist nicht zielführend. Entsprechend gab es in Zug kein politisches Hickhack betreffend Besteuerung der Startups wie in Zürich. Denn dafür braucht es keine spezielle Behandlung. Kontinuität, Berechenbarkeit und Kundenorientierung der Steuerbehörden sind von höchster Wichtigkeit. Dies muss beibehalten und sogar weiter ausgebaut werden. Steuerzahler sind Kunden und sollten als solche behandelt werden, dann bleiben sie auch eher hier.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann die Ausführungen von Peter Letter und auch der übrigen Votanten vorbehaltlos unterstützen. Er dankt Daniel Marti für seine interessanten Fragen.

Es hat in diesem Jahr verschiedene Anfragen an die Steuerverwaltung und die Finanzdirektion bezüglich Startups gegeben, immer mit dem Hinweis auf Zürich als schlechtes Beispiel; auch andere Steuerämter und Finanzdirektionen waren mit derselben Frage konfrontiert. Man kann sich nun fragen, weshalb die Finanzdirektion nicht längst medial reagiert hat. Grund dafür war, dass der Kanton Zug sein Steuerregime für Spin-offs und Startups nicht an die grosse Glocken hängen und so die Kollegen in Zürich, mit denen Zug sehr gut zusammenarbeitet, an den Pranger stellen wollte. Vielmehr sollte Zürich sich zuerst des Themas annehmen und das Problem lösen, wofür es schon früh Anzeichen gab. Deshalb hat man in Zug medial mit Zurückhaltung agiert.

Nicht nur die Finanzdirektion, sondern auch die Volkswirtschaftsdirektion hat viele Gespräche mit Startup-Firmen geführt. Grundsätzlich sind die Startups mit dem Steuerregime des Kantons Zug sehr zufrieden, viel mehr Mühe bereitet ihnen die Bürokratie auf allen Ebenen, die administrativ bewältigt werden muss. Das von Peter Letter angesprochene Stichwort Gleichbehandlung ist ein Steuergrundsatz, an den sich der Kanton Zug mit seinem Regime bestens hält. Er setzt seit jeher auch alles daran, gute Rahmenbedingungen anbieten zu können. Was ein Startup ist, hat der Regierungsrat in seinem Bericht ausgeführt, in einem engeren und einem weiteren Sinne. Der Kanton Zürich hat den Begriff «Startup» als erster Kanton definiert, nämlich als AG oder GmbH – die Einzelfirma fehlt – mit einem innovativen, üblicherweise technologiegetriebenen Geschäftsmodell, das sich im Aufbau befindet, sich am Markt aber noch nicht etabliert hat; das Unternehmen muss darauf ausgerichtet sein, in multiplizierter Form marktfähig zu werden. Der Finanzdirektor geht mit den Votanten einig, dass diese Definition zu einschränkend ist. Der Kanton Zug hat diesbezüglich eine flexiblere Lösung – und der Finanzdirektor ist überzeugt, dass Zug damit besser fährt als mit einer so eingeschränkten Definition.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

624 Traktandum 3.8: **Interpellation von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Ausrüstung der Zuger Polizei**

Vorlagen: 2647.1 - 15226 (Interpellationstext); 2647.2 - 15293 (Antwort des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Interpellantin nicht anwesend ist. Es sind auch keine Fraktionssprechenden gemeldet.

Willi Vollenweider teilt die Meinung von Daniel Abt nicht, dass die Diskussion über die öffentliche Sicherheit bzw. über die vorliegende Interpellation überflüssig sei. Dem Votanten liegt die öffentliche Sicherheit sehr am Herzen – und er macht sich grosse Sorgen. Beim Lesen der Interpellationsantwort läuten bei ihm gleich mehrere Alarmglocken. In der Kantonsverfassung überträgt das Zuger Volk seinen Vertretern unter § 41 Abs. 1 Bst. c die Oberaufsicht über die Behörden, wobei «überträgt» für den Votanten «verpflichtet» bedeutet. Es heisst an der betreffenden Stelle: «Dem Kantonsrat kommen folgende Obliegenheiten zu: [...] die Oberaufsicht über die Behörden sowie über die Erhaltung und Vollziehung der Verfassung und der Gesetze.»

Ohne diese zentrale Bestimmung verkäme das Kantonsparlament zu einem Kaffeekränzchen, und seine Mitglieder könnten sich ihre wertvolle Zeit sparen.

Die Regierung verweigert in vorliegendem Fall ihre Auskunftspflicht gegenüber einer gewählten Vertreterin der Oberaufsicht ziemlich leichtfüssig, vor allem aber ohne nachvollziehbaren Grund. Ohne Angabe einer eventuellen gesetzlichen Grundlage die Auskunft zu verweigern, das geht nicht. Geheimhaltungswürdig wären höchstensfalls die Bestände an Waffen und Munition, sicher nicht deren Arten. Die Interpellantin fragt ja auch gar nicht nach den Beständen, auch nicht nach den Modellen, wie es die Interpellationsantwort unterstellt, sondern explizit bloss nach den Arten. Bei der Schweizer Armee weiss das Schweizer Volk aufgrund der Rüstungsprogramme des Bundes, über welche Waffen und Munition die Armee verfügt. Sogar Modelle und Anzahl der Waffen sind bekannt. Und bei der Zuger Polizei soll das nicht gehen? Das ist absurd. Es handelt sich ja nicht um eine Geheimpolizei. Irgendetwas stimmt da nicht.

Im Weiteren stört es den Votanten, dass es für die Regierung bezüglich Auskunftsverhalten offensichtlich ein Klassensystem innerhalb des Kantonsrats gibt, nämlich Kantonsräte erster, zweiter und dritter Klasse. Erster Klasse sind die Mitglieder der Stawiko, zweiter Klasse die Mitglieder von Fraktionen und dritter Klasse die Kantonsräte und -rätinnen, die keiner Fraktion angehören. Auch für dieses Verhalten gibt es keinerlei gesetzliche Grundlage. Das ist aus Sicht des Votanten nicht nur arrogant, sondern schlicht der Demokratie unwürdig. Die hier praktizierte Geheimniskrämerei schürt leider im Volk das Misstrauen gegenüber Behörden. Als Volksvertreter ist es Pflicht des Votanten, seinen Verstand bestmöglich dazu einzusetzen, zu beurteilen, ob die Exekutive ihre Aufgaben erfüllt, mangelhaft erfüllt oder gar nicht erfüllt. Vermutungen helfen nicht weiter. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, ja zwingend notwendig. Ausgerechnet im äusserst wichtigen Bereich der öffentlichen Sicherheit soll nun die Bevölkerung im Ungewissen gelassen werden, ob die Polizei mit adäquaten Mitteln ausgerüstet ist, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Das ist grotesk. Es geht ja nicht nur um die Durchführung von Verkehrskontrollen, um das Austeilen von Parkbussen oder um die Verhaftung von Einbrechern. Im Polizeigesetz (BGS 512.1) steht in § 36 Abs. 4 Bst c zum Thema Schusswaffengebrauch völlig zu Recht: «Die Polizei kann von der Schusswaffe Gebrauch machen, insbesondere zur Verhinderung eines unmittelbar drohenden schweren Verbrechens oder schweren Vergehens an Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen oder die für die Allgemeinheit wegen ihrer Verletzlichkeit eine besondere Gefahr bilden». Mit «Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen», sind auch wichtige Teile der zivilen Infrastruktur gemeint. Insbesondere die kritische technische Infrastruktur, ohne welche die moderne Zivilgesellschaft unmöglich funktioniert und deren böswillige Ausserbetriebsetzung zweifelsfrei eine besondere Gefahr darstellt. Als Mitglied des Kantonsrats, das sich für die öffentliche Sicherheit interessiert, ist der Votant verpflichtet, zu beurteilen, ob die Zuger Polizei auch diese Aufgabe glaubwürdig wahrnehmen kann. Die Interpellationsantwort verweigert jedoch einen Teil der Beurteilungs- und somit Entscheidungsgrundlagen. Gemäss der sehr saloppen Beantwortung der Interpellation darf der Votant offensichtlich gemäss einseitiger Meinung der Regierung auch gar nicht erfahren, was da gespielt oder eben unterlassen wird. Hier wird die kantonsrätliche Arbeit nicht nur behindert, sondern verhindert. Das macht dem Votanten grosse Sorgen. Er will nicht, dass der Kantonsrat zum Kaffeekränzchen deklassiert wird.

Die Mitglieder des Kantonsrats haben die historische Präsidentenwahl in den USA zur Kenntnis genommen. Der Votant kann dazu nur sagen: Man wird die öffentliche Sicherheit noch brauchen. Verheimlichen, verschleiern, wegschauen oder gar schönreden ist völlig fehl am Platz.

Jean-Luc Mösch bleibt trotz des eben Gehörten bei seinem vorbereiteten Votum. Er verweist darauf, dass Erika Hedwig Bertschinger-Eicke alias Uriela sich das «Sprachrohr Gottes» nennt. Bei der Interpellantin erkennt er zunehmend, dass sie das Sprachrohr der Piratenpartei ist.

Der Votant dankt der Regierung für die knapp gehaltene und doch präzise Antwort, auch zum Schutz der Polizistinnen und Polizisten. Es kann wirklich nicht sein, dass mittels Interpellationen – aus welchen taktischen Gründen auch immer – die Polizei in Bezug auf ihre Möglichkeiten, die Bewaffnung und die technischen Mittel, durchschaubar wird. Hier geht es um die Innere Sicherheit und um die der Beamten, welche tagtäglich rund um die Uhr für die Sicherheit der Bevölkerung unterwegs sind. Die Piratenpartei könnte sich anders profilieren, beispielsweise durch Anwesenheit im Ratsbetrieb, wenn ihre Vorlagen behandelt werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** sieht das Ganze etwas weniger aufgeregt als Willi Vollenweider. Welche Waffen und Ausrüstung die Polizei haben soll und muss, ist auf Verordnungsstufe geregelt; die letzte Veränderung gab es, als der *Taser* eingeführt wurde. Die Polizei hat einen gesetzlichen Auftrag und nimmt diesen wahr, und der Kantonsrat erhält jedes Jahr einen Bericht über ihre Leistungen, auch im Vergleich zu andern Kantonen.

Die regierungsrätliche Antwort auf die Interpellation ist keine Auskunftsverweigerung. Die Regierung hat auch Überlegungen dazu angestellt, welche Detailinformationen der Kantonsrat bzw. seine Gremien erhalten sollen. § 18 Abs. 2 GO KR sagt: «Die Staatswirtschaftskommission übt die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus.» Wenn diese Institution des Kantonsrats nähere Angaben wünscht, wird sie sie auch erhalten.

Auslöser der Interpellation war nach Ansicht des Sicherheitsdirektors die Meldung, dass in Dallas (USA) ein Amokläufer, der mehrere Polizisten erschoss und sich dann in einem Raum verschanzte, mit einem Sprengroboter getötet wurde. Die Regierung sagt in ihrer Antwort, dass die Zuger Polizei kein entsprechendes Gerät habe, bei einem entsprechenden Vorfall aber auf die Unterstützung eines der drei sogenannten Sprengstandorte, nämlich Zürich, Bern oder Genf, oder subsidiär auch der Armee zurückgreifen könne. Der Kanton Zug ist also auch auf solche Vorfälle vorbereitet.

Willi Vollenweider hält fest, dass man als aufmerksamer Leser der erwähnten Verordnung über die Ausrüstung der Polizei bemerkt, dass diese die Wahl der Waffen offen lässt: Unter § 5 Abs. 1 Bst. b werden «weitere Waffen gemäss Waffengesetz» genannt. Wenn man im Waffengesetz (SR 514.54) nachsieht, findet man dort unter Art. 2 aber, dass dieses Gesetz weder für die Armee noch für den Nachrichtendienst des Bundes noch für die Zoll- und die Polizeibehörden gelte. Man referenziert in der Verordnung also ein Gesetz, das in Art. 2 festhält, dass es für die Polizei gar nicht relevant ist. Man bewegt sich hier also auf Glatteis. Vor diesem Hintergrund ist die Interpellation sehr wohl berechtigt, auch wenn die Interpellantin wohl in eine andere Richtung zielte. Der Votant hat grossen Respekt vor den Herausforderungen, welche auf die Sicherheitsdirektion zukommen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 4

625 Interpellation von Richard Rüegg betreffend öffentlichen Wettbewerb – Einhalten des Submissionsrechts

Vorlagen: 2601.1 - 15125 (Interpellationstext); 2601.2 - 15299 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Richard Rüegg** hält vorab fest, dass er in keiner Art und Weise an der Fachkompetenz des Architekturbüros Wiederkehr Krummenacher zweifle. Die Argumentation, dass eine Dringlichkeit bei der Vergabe des Architekturauftrags ausschlaggebend war, weist er aber zurück. Dass bei den Sportplätzen sowie in der Mensa der Kantonsschule Platzmangel herrscht, ist seit längerem bekannt. Dass die korrekte Planung durch diverse Evaluationsverfahren verzögert wurde, ist Eigenverschulden und selbst verursacht – und somit keine Dringlichkeit. Der Votant kann sich nicht erinnern, dass dem Kantonsrat die Frage gestellt wurde, ob er damit einverstanden sei, dass die Architekturleistung freihändig vergeben werden dürfe. Im Übrigen kann der Kantonsrat mit seiner Zustimmung nicht einen Verstoss gegen geltendes Recht heilen. Die Regierung soll also bitte dem Kantonsrat keinen Sand in die Augen streuen: Die Verantwortung für die Wahl des richtigen Verfahrens hat die Regierung.

Auch das Argument «Vorwissen des vorherigen Architekten» ist nicht zulässig. Es wurde ein neues Gebäude erstellt. Wie soll da das Urheberrecht verletzt sein? Auch bei der letzten Erweiterung der Kantonsschule wurden keine Vorkenntnisse des Campus verlangt. Da wurde ein ordentliches Verfahren durchgeführt und danach das Architekturbüro Enzmann Fischer mit der Ausführung beauftragt.

Die Kantonsschule Zug ist – wie im Bericht erwähnt – seit 2014 im Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgeführt. Mit diesem Wissen und dem Anspruch an hohe Qualität hätte man erst recht einen Wettbewerb durchführen müssen. Dass die Kantonsschule ein Zeitzeugnis hoher Qualität ist, ist in Fachkreisen unumstritten. Nicht umsonst gilt der Erweiterungsbau von Enzmann Fischer aus dem Jahr 2003 als eines der teuersten Schulhäuser schweizweit.

Mit der Frage 5 der Interpellation wurde nicht suggeriert, dass sich der Regierungsrat nicht an das Submissionsrecht gehalten habe, denn das ist in diesem Fall eine Tatsache. Nicht umsonst wurde am 21. März 2016, drei Tage nach Einreichen der Interpellation, am Jahresgespräch der Baudirektion mit den Fachverbänden SIA und BSA sowie Bauforum Zug dieses Vorgehen gerügt.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Regierung niemandem Sand in die Augen streuen wollte. Der damalige Baudirektor hat sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Kantonsrat das Verfahren aufgezeigt und auch begründet, einerseits mit dem Schutz des geistigen Eigentums, andererseits mit der Dringlichkeit. Letzteres ist natürlich eine Frage der Abwägung, der Baudirektor erinnert aber an die Zusatzschlaufe wegen der Zwei- bzw. Dreifachturnhalle. Und die Baudirektion wollte der Kantonsschule den neuen Bau zeitgerecht bereitstellen.

Es ist unbestritten, dass die Verantwortung für die Einhaltung des Submissionsrechts beim Regierungsrat liegt. Der Baudirektor hält ausdrücklich fest, dass sich die Baudirektion sehr genau an die submissionsrechtlichen Vorgaben hält. In diesem Fall hat sie eine etwas andere Beurteilung vorgenommen. Sie hat die vorberatende Kommission und das Parlament aber ordentlich und richtig informiert, und das Parlament hat dem gewählten Vorgehen und dem Projekt zugestimmt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 5

626 Interpellation von Claus Soltermann betreffend Umfahrung Cham–Hünenberg
Vorlagen: 2663.1 - 15264 (Interpellationstext); 2663.2 - 15300 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Claus Soltermann** dankt für die rekordverdächtig schnelle Beantwortung der Interpellation. Sie kommt gerade zum richtigen Zeitpunkt. Vor zwei Wochen legte ein querstehender Lastwagen den halben Kanton lahm. Es entstand gewaltiges Verkehrschaos. Auch wenn man die Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) schon gehabt hätte, hätte sich nicht viel geändert, denn die Kreuzung Alpenblick hätte den Verkehr nicht schlucken können, da diese auch bei normalem Feierabendverkehr schon stark belastet ist. Dazu wäre der gesamte Verkehr gekommen, der normalerweise über die Autobahn geht.

Der Votant ist über die Antwort der Regierung wirklich enttäuscht. Es kann nicht sein, dass ein Projekt, das vor weit über zehn Jahren geplant wurde, trotz markant veränderter Rahmenbedingungen fast unverändert Gültigkeit hat. Dies zeigt, dass die Regierung die UCH möglichst schnell bauen möchte. Da ist zum einen die zur Jahrtausendwende wenig befahrene Autobahn, die heute sechs bzw. acht Spuren aufweist; mit der UCH wären es dann zehn Spuren. Da ist auch das gewaltige Verkehrsaufkommen aus dem Aargau, das zusätzlich bei Lindenham auf die Autobahn oder die UCH strömt bzw. strömen würde. Im Weiteren hat Cham heute über 16'000 Einwohner. Mit den neuen, noch nicht gebauten und zum Zeitpunkt der Planung nicht einmal in der Idee vorhandenen Quartieren im Papieri-Areal und beim Zythus kommen nochmals weit über 5000 Einwohner dazu.

Noch ein Gedanke zu den Kosten: Braucht es wirklich alle Kammern, die damals geplant wurden? Die Kammer D von Bösch bis Schlatt ist nicht nötig, der betreffende Verkehr kann über die Autobahn bzw. die Kantonsstrasse abgeführt werden. Über die Kammer A lässt sich streiten. Sicherlich könnte viel Geld gespart und viel wertvolles Kulturland vor dem Zubetonieren verschont werden.

Der Votant möchte die UCH weder verhindern noch deren Bau unnötig verzögern. Er möchte einzig eine gute und den heutigen Gegebenheiten angepasste Lösung.

Rainer Suter teilt mit, dass die SVP-Fraktion die vorliegende Interpellation mit Unverständnis zur Kenntnis nahm. Bereits im November 2014 wurde ein ähnliches Anliegen durch die SP eingereicht – mit wenig Erfolg: Der Rat beschloss am 11. Dezember 2014 mit 56 zu 12 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Regierung beantwortet die Fragen der Interpellation klar und sachlich und legt eine gute Zusammenfassung der bisherigen Planung für die UCH vor. Das war wohl auch nicht allzu schwer, da die meisten Sachverhalte bereits bekannt waren. Die Antworten auf die Fragen sind für ein Mitglied des Kantonsrats ohne Probleme erhältlich oder in Protokollen nachzulesen. Dass einem Chamer Kantonsratsmitglied zusätzlich noch mehrere Optionen offenstehen, um sich noch besser oder genauer über die UCH zu informieren, versteht sich von selbst. Beispiele sind das Mitwirkungsverfahren und die Runden Tische mit den Gemeinden, die 2013 von der Baudirektion unter der Leitung des damaligen Baudirektors Heinz Tännler durchgeführt wurden. Entweder war man da nicht anwesend, oder man das Gesagte schon wieder vergessen. Der Votant durfte beim kantonalen Projekt mitarbeiten und ist überzeugt von der gemeinsam erarbeiteten Lösung.

Was steckt also hinter dieser Interpellation? War es wieder einmal eine Attacke auf den motorisierten Individualverkehr, oder geht es um die Verzögerung oder gar Verhinderung eines vom Stimmvolk bewilligten Projekts? Zuerst wollte der Interpellant das Projekt UCH mittels einer gemeinsamen Motion der Chamer Kantonsrätinnen

und -räte auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Auf Anraten des grössten Teils der Chamer Kantonsräte wurde von dieser Motion Anstand genommen. Der Votant sieht in der Interpellation und eventuell weiteren Vorstössen eine reine Verzögerungstaktik oder eine gewollte Nichtrealisierung der UCH. In Zusammenhang mit der neuen Papieri-Überbauung wäre die Nichtrealisierung der geplanten Umfahrung fatal und würde zu einem Verkehrskollaps in der Gemeinde Cham führen. Bei einer etappierten Inbetriebnahme könnten die flankierenden Massnahmen nicht umgesetzt werden. Der Prozess müsste komplett neu gestartet werden, obwohl keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse und Vorgaben vorliegen. Nach Jahren des Wartens auf die neue, gewinnbringende Strasse käme es zu einer zusätzlichen Verzögerung um x Jahre. Weitere Resultate wären höhere Kosten für dasselbe Projekt durch neue Planung, Prozesse etc. oder ein verkehrstechnisches Fiasko durch die Streichung gewisser relevanter Komponenten, um das Projekt billiger zu realisieren und nicht das Gesicht zu verlieren für die unnötige Planungsvorlage der UCH. Sinnvolle Kosteneinsparungen wären unerreichbar. Für den Votanten gilt es, endlich vorwärts zu machen. Der Ennetsee und der ganze Kanton brauchen diese neue Umfahrungs- und Erschliessungsstrasse.

Esther Haas spricht für die ALG. Im nächsten Frühjahr wird es zehn Jahre her sein, seit die Zuger Bevölkerung dem Strassenbauprojekt UCH äusserst knapp zugestimmt hat. Nach wie vor sind keine Baumaschinen vor Ort. Die Antworten auf die gestellten Fragen sind leider nicht sehr ergiebig. Sie können es gar nicht sein, weil die Fragen am Hauptproblem der Verzögerung vorbeigehen. Es geht nicht um die Finanzierung und auch nicht um allfällige Änderungen am Projekt. Wo liegt denn bei der UCH das Problem? Die Tangente Baar, ein vergleichbares Projekt, wurde erst 2009 vom Volk genehmigt, ist aber bereits im Bau.

Das Problem liegt bei den flankierenden Massnahmen. Wenn Cham diese nicht hinkriegt, wird der Bund die 36 Millionen Franken Subvention nicht bezahlen. Und das Bundesamt für Raumplanung hat bezüglich Perimeter klare Vorstellungen: Diese müssen dem Bau- und Auflageprojekt entsprechen. Nach dem Mitwirkungsverfahren meinte man, mit dem «Autoarmen Zentrum» die Lösung gefunden zu haben. Weit gefehlt: 124 Einsprachen gingen gegen eine Lösung ein, um die man während zwei Jahren zwischen 2013 und 2014 heftig gerungen hatte. So lässt sich fragen, ob das einstufige Verfahren bei der Abstimmung, mit welchem man über Planung und Bau gleichzeitig abstimmen liess, dazu führte, dass die Bevölkerung ein gutes Stück weit die Katze im Sack kaufte. Der Kanton sucht jetzt mit den Einsprechenden eine einvernehmliche Lösung. Wie aber will der Kanton Einvernehmlichkeit herstellen bei dieser grossen Anzahl von Einsprechenden? Welche Konzessionen macht er, damit die Einsprechenden einlenken und er 2019 mit dem Bau beginnen kann? Was ist, wenn die Einsprachen weitergezogen werden und das Projekt sich um weitere Jahre verzögert? Das sind Fragen, deren Beantwortung für die Chamer Verkehrssituation wichtig ist. Die Votantin zweifelt nicht die Abstimmung an, selbst wenn diese denkbar knapp ausgefallen ist. Sie stellt sich aber die Frage, ob das Abstimmungsprojekt genügend Informationen bereitstellte, damit sich die Stimmbürgerinnen und -bürger ein klares Bild machen konnten, vor allem bezüglich der immensen Schwierigkeiten, die flankierenden Massnahmen umzusetzen.

Jean-Luc Mösch dankt dem Interpellanten für die Interpellation resp. dafür, dass er keine Motion eingereicht hat. Eine solche hätte unter Umständen nämlich die sprichwörtliche Büchse der Pandora sein können.

Am 25. Oktober hat sich wieder gezeigt, wo die Achillesferse im Zuger Strassen-netz liegt: Es ist der Ennetsee. Ein Verkehrsunfall in der Plegikurve, welcher nicht

rasch geräumt werden kann, reicht aus, dass in den Talgemeinden des Kantons nichts mehr geht. Am 25. März 2011 gab es schon einmal eine solche Situation, als im Bereich Rütihof/Bösch ein Lastwagen verunglückte.

Der Baudirektor hat nach dem jüngsten Ereignis gesagt, man arbeite mit Hochdruck an der Realisierung der UCH. Betrachtet man aber die Zeitspanne, welche seit der kantonalen Volksabstimmung vom 11. März 2007 über die UCH vergangen ist, erkennt man – trotz schwieriger Umstände und nach erfolgtem Mitwirkungsverfahren – noch keinerlei Hochdruck. Es ist nicht spürbar, dass die Regierung mit Hochdruck an der Sache arbeitet. Wann beispielsweise gibt es ein Bulletin dazu, wie viele Einsprachen noch hängig sind? Wann fahren die ersten Maschinen auf? Der Votant und einige besorgte Bürger haben den Eindruck, dass die Regierung beschlossene Projekte auf die lange Bank schiebt. Um diesem Eindruck entgegenzuwirken, ist eine offene Informationspolitik der Regierung gefordert. So hätte endlich einer der vielen Kommunikationsberater der Direktionen wieder etwas zu tun. Das ist keine Schelte an die Adresse der Regierung, doch sollte bei der UCH nun etwas Spürbares geschehen. Die Bürger warten.

Im Weiteren ist der Votant der Meinung, dass die Regierung mit dem Bau der Kammern B und C beginnen könnte, ohne im Widerspruch zum Beschluss vom 11. März 2011 zu stehen. Dies wäre ja keine Etappierung, sondern eine Priorisierung; die anderen Kammern werden im Anschluss ja auch realisiert. Was erstellt ist, soll der Nutzung zugeführt werden. Es trifft nämlich zu, dass aus logistischen Gründen nicht alle Kammern gleichzeitig gebaut werden können. Ansonsten wäre dies unter Umständen – spitzfindig gedacht – ja auch eine Etappierung. Der Votant möchte aber gerne wissen, ob eine Etappierung rechtlich möglich wäre. Diese Frage ist nicht wirklich beantwortet.

Für den Wirtschaftsstandort Zug und für ZugWest, insbesondere für Cham mit dem Papieri-Areal, ist der Bau der UCH dringendst umzusetzen. Es gilt alle Ressourcen und Hebel ein- bzw. anzusetzen, damit die UCH zügig vorankommt.

Hans Baumgartner nimmt es vorweg: Er war nie begeistert von der land- und geldvernichtenden UCH. Es sind über 20 Hektaren Land, welche diese Strasse verschlingt, und zu einem kleinen Teil betrifft es auch den Landwirtschaftsbetrieb des Votanten – womit auch seine Interessenbindung offengelegt ist.

Der Votant möchte nicht auf die fachlichen Belange dieses Projekts eingehen, sondern den Blick etwas in die Weite richten. Auch von der Regierung hätte er sich bei der Beantwortung dieser Interpellation, besonders der Frage, ob die UCH noch zeitgemäss sei, etwas mehr Weitsicht gewünscht. Es genügt nicht, aus den Lehrbüchern der 1980/90er Jahre über die verkehrstechnischen Dimensionierungen zu berichten. In den letzten zehn Jahren hat sich nämlich einiges getan, und die Berichte über die Zukunft des Verkehrs lassen aufhorchen. Durch die fortschreitende Digitalisierung der Mobilität wird es Entwicklungen geben, die vor wenigen Jahren noch unvorstellbar waren. «Das Potenzial der intelligenten Mobilität ist enorm», sagte der höchste Strassenbauer der Schweiz, Jörg Röthlisberger, Direktor des ASTRA. Fachleute rechnen damit, dass sich die Kapazität der Strassen durch eine Automatisierung des Autoverkehrs verdoppeln lässt. Es wird demnach kaum noch Sinn machen, in eine Parallelstrasse neben der bestehenden Autobahn zu investieren. Vielmehr wird es darum gehen, diese besser zu nutzen. Zudem entscheiden sich immer mehr Autokäufer für emissionslose Fortbewegungsmittel, also etwa elektrobetriebene Fahrzeuge. Damit verschwinden langsam die negativen Verkehrsemissionen wie Luft- und Lärmbelastung, dafür wird ein häuslicher Energieaufwand in der Mobilität immer wichtiger. Mit diesen Aussichten sollte man sich wirklich fragen, ob eine grossflächige, der Autobahn entlangführende Umfahrungs-

strasse noch zeitgemäss ist – dies umso mehr, wenn man die Zahlen der nun erfolgten Planaufgabe zur UCH betrachtet, welche aufzeigen, dass durch Umwegfahrten der tägliche Autoverkehr mehr als 22'000 Kilometer längere Fahrstrecken zurücklegen muss. Weitere Erkenntnisse zu solchen Fragen wird bestimmt nächstens die von der CVP-Fraktion eingereichte Motion betreffend Chancen und Risiken der Digitalisierung des Verkehrs im Kanton Zug aufzeigen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die verschiedenen Voten, möchte den Blick zuerst aber auf das Ganze lenken. 2007 wurde eine Gesamtverkehrskonzeption erarbeitet. Man ging für 2030 von rund 135'000 Einwohnern und 115'000 Arbeitsplätzen aus. Eine wesentliche Komponente der damaligen Konzeption war eine tragfähige Ost-West-Verbindung, einerseits mit der Tangente Baar/Zug, andererseits mit der UCH. Die Tangente Baar/Zug ist seit Sommer 2016 im Bau, mit Vorlosen im Margel und im Dorf Baar, wo die Vorbereitungen getroffen werden, um im Frühling 2017 mit den Arbeiten an den beiden Hauptlosen beginnen zu können. Die Fertigstellung dieses ersten Elements der Ost-West-Verbindung ist auf 2020 geplant. Bereits realisiert ist die Erhöhung der Autobahnkapazität durch den Ausbau auf sechs Spuren.

Die zweite wichtige Komponente der Verkehrskonzeption von 2007 war eine tragfähige Anbindung der Berggemeinden. Als erstes Element wird momentan die Strasse Sihlbrugg–Neuheim ausgebaut; die Eröffnung erfolgt Ende 2016. Im Weiteren ist die Baudirektion im Moment mit zwei Vorlagen in der Tiefbaukommission, in denen es einerseits darum geht, die Kapazitäten der Tangente Baar/Zug mit der Hauptverkehrsstrasse Margel–Talacher abnehmen zu können; andererseits geht es um den Abschnitt Schmittli–Nidfuren bzw. um die Kapazitäten auf der Verbindung Zug–Ägeri–Schwyz.

Das dritte Element in der Gesamtverkehrskonzeption von 2007 war der Stadttunnel Zug, den die Bevölkerung abgelehnt hat. Grundsätzlich ist man heute aber daran, die Konzeption von 2007 zu realisieren, einfach ohne Stadttunnel. Im Frühling 2017 will die Baudirektion das Okay des Kantonsrats einholen, um die nächste Gesamtverkehrskonzeption in Angriff zu nehmen. Diese soll den Herausforderungen im Jahr 2040 gerecht werden, mit all den Fragen, die bereits angetönt wurde. Man geht von einer Bevölkerungszahl von 148'000 und von 125'000 Arbeitsplätzen aus, dazu kommen die Fragen bezüglich Mobilität der Zukunft, wie sie Hans Baumgartner dargelegt hat.

Verschiedene Votanten haben den Unfall auf der Autobahn erwähnt. Der Baudirektor ist überzeugt, dass dessen Auswirkungen nicht so gravierend gewesen wären, wenn alle Teile der Verkehrskonzeption 2007 fertiggestellt gewesen wären. Natürlich hätte es auch einen Stau gegeben, aber nie in diesem Ausmass.

Für das Projekt UCH erfolgte die öffentliche Auflage im Sommer 2015. Der Prozess bezüglich Einsprachen und Baubewilligung ist am Laufen, er soll bis Frühling 2017 abgeschlossen sein. 2017/18 erfolgt die Planersubmission. Die Entscheide des Verwaltungs- und Bundesgerichts – die Baudirektion geht davon aus, dass die Einsprachen weitergezogen werden – liegen Ende 2019 vor. Baubeginn soll dann im Jahr 2021 sein. Die zeitliche Planung der Regierung sieht also vor, die UCH nach der Fertigstellung der Tangente Zug/Baar zu realisieren. Und der Baudirektor will nichts beschönigen: Fertig wird die UCH im Jahr 2026, also zwanzig Jahre nach dem Volksentscheid. Die Umsetzung des Konzepts «Autoarmes Zentrum» in Cham ist dann für 2026/27 vorgesehen.

Insgesamt sind 124 Einsprachen gegen die UCH eingegangen. 40 davon betreffen das Projekt an sich, 84 das Konzept «Autoarmes Zentrum». 18 Einsprachen wurden zurückgezogen, rund 70 sind im Moment noch in Bearbeitung. Ein Jurist der

Baudirektion arbeitet voll daran, die Einsprachen abzuarbeiten, mit dem Ziel, dass der Entscheid des höchsten Gerichts – wie gesagt – Ende 2019 vorliegt. Die Baudirektion ist hier wirklich mit Vollgas an der Arbeit.

Natürlich hat es lange gedauert, bis die flankierenden Massnahmen erarbeitet waren. In einem demokratischen Rechtsstaat und nach dem Verständnis der zugerischen Politik ist ein Mitwirkungsverfahren aber selbstverständlich. Allerdings war man nach vier Jahren wieder am selben Punkt wie zu Beginn – die Zuger Bevölkerung ist im Umgang eben nicht nur einfach. Und wenn Einsprachen unter Bedingung, in den Perimeter aufgenommen zu werden, zurückgezogen werden, bedeutet das massive Änderungen, welche eine neue Auflage erfordern. Und jedermann weiss: Eine neue Auflage bedeutet zwei Jahre Zeitverlust.

Natürlich könnte man bezüglich Information mehr tun, und der Baudirektor nimmt die Anregung gerne entgegen, die Öffentlichkeit wieder mal über den Stand bei den Einsprachen und über den Zeitplan zu informieren.

Hinter der Gesamtverkehrskonzeption 2007 steckten – wie der Baudirektor aufzuzeigen versuchte – sehr viele Überlegungen, dies mit einem Zeithorizont 2030/35. Alle Projekte, die man damals schon kannte, sind in die Kapazitätsplanung für die UCH eingeflossen. Es braucht diese Strasse, und der Regierungsrat möchte sie möglichst schnell realisieren, wobei der oben aufgezeigte Zeitplan wahrscheinlich nicht gross verändert werden kann. Im Moment kann auch keine dritte Spur vom Alpenblick zum Bahnhof Cham gebaut werden; es fehlt schlicht an den Verkehrsflächen. Auch die Idee, beim Alpenblick einen Busbahnhof zu bauen, damit man auf die Stadtbahn umsteigen kann, statt jeden Abend zehn, fünfzehn oder zwanzig Minuten lang mit dem Bus im Stau zu stehen, ist unrealistisch. Um diese Probleme lösen zu können, gilt es, möglichst schnell die Umfahrung zu bauen. Dasselbe gilt für die Stadt Zug: Vielleicht kann man die verkehrsleitenden Massnahmen noch verbessern und Lichtsignale noch etwas besser steuern, das Nadelöhr Postplatz aber bleibt bestehen und kann erst in einer neuen Gesamtverkehrskonzeption thematisiert werden.

Der Baudirektor hofft aufgezeigt zu haben, welche strategischen Überlegungen der Regierungsrat macht und welches operativ der Stand der UCH ist.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

627 Nächste Sitzung

Donnerstag, 24. November 2016 (Ganztagessitzung)

